Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.03.2017, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt 2016/BV/2173
- 7.1.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt 2016/BV/2173-01 (ÄA)
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2016/BV/2204

2017/BS/054 Seite: 1/9

7.3	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abberufung eines Ortsbeiratsmitglieds	2017/AN/2396
7.4	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein	2017/AN/2448
7.5	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Warnemünde	2017/AN/2482
7.6	Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business)	2017/BV/2484
7.7	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2017/BV/2487
7.8	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Iga Rostock 2003 GmbH	2017/AN/2502
7.9	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss	2017/AN/2519
7.10	Bestellung einer Vertreterin / eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock	2017/BV/2521
7.11	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines Mitglieds für den Klinikausschuss	2017/AN/2527
7.12	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2017/AN/2528

7.13	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Personalausschuss	2017/AN/2535
7.14	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellv. Mitgliedes für Sozial- und Gesundheitsausschuss	2017/AN/2536
7.15	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Betriebsausschuss KOE	2017/AN/2537
7.16	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss	2017/AN/2538
7.17	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein	2017/AN/2539
7.18	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines stellv. Mitgliedes des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport	2017/AN/2541
8	Anträge	
8.1	Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Verleihung des Ehrenbürgerrechts	2017/AN/2501
8.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnungspolitische Gesamtstrategie	2016/AN/2051
8.2.1	Wohnungspolitische Gesamtstrategie	2016/AN/2051-02 (SN)
8.2.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnungspolitische Gesamtstrategie	2016/AN/2051-01 (ÄA)

2017/BS/054 Seite: 3/9

8.3	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Einbindung Neptun-Hopper-Konzept in aktuelle Prüf- und Planungsprozesse	2016/AN/2241
8.3.1	Einbindung Neptun-Hopper-Konzept in aktuelle Prüf- und Planungsprozesse	2016/AN/2241-01 (SN)
Verwend	dung freigewordener Mittel aus der Abschaffung des Betreuungsg	<u>eldes</u>
8.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-Gebühren für die Eltern nutzen	2017/AN/2440
8.4.1	Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-Gebühren für die Eltern nutzen	2017/AN/2440-01 (SN)
8.4.2	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-Gebühren für die Eltern nutzen	2017/AN/2440-02 (ÄA)
8.5	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Prüfantrag kostenloses Schülerticket	2017/AN/2513
8.6	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Änderung der Geschäftsordnung des Planungs- und Gestaltungsbeirates	2017/AN/2475
8.7	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse	2017/AN/2488
8.8	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bebauungspläne in Umlandgemeinden	2017/AN/2510
8.9	Thomas Jäger (NPD) Rückkehr von Staatsangehörigen der Syrischen Arabischen Republik in ihr Herkunftsland	2017/AN/2511

2017/BS/054 Seite: 4/9

9 Maritimes Erlebniszentrum

9.1	Durchführung eines Bürgerentscheides	2017/BV/2431
9.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180
9.2.1	Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180-03 (SN)
9.2.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180-04 (ÄA)
9.3	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Gleichzeitige Beschlussvorlagen für IGA-Park und Stadthafen	2016/AN/2354
9.3.1	Gleichzeitige Beschlussvorlagen für IGA-Park und Stadthafen	2016/AN/2354-01 (SN)
10	Beschlussvorlagen	
10.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"	2016/BV/1820
10.1.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"	2016/BV/1820-03 (NB)
10.1.2	Karsten Cornelius (für den Ortsbeirat Hansaviertel) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"	2016/BV/1820-01 (ÄA)

2017/BS/054 Seite: 5/9

10.2	Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	2016/BV/2258
10.2.1	Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - 1. Nachtrag	2016/BV/2258-01 (NB)
10.2.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Anpassung der Grundsteuer B	2016/BV/2258-04 (ÄA)
10.2.3	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-04 (ÄA)	2016/BV/2258-17 (SN)
10.2.4	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der SPD Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Entgeltfreiheit in Städtischen Museen	2016/BV/2258-06 (ÄA)
10.2.5	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	2016/BV/2258-08 (ÄA)
10.2.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Gewinnabführung HERO	2016/BV/2258-10 (ÄA)
10.2.7	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-10 (ÄA)	2016/BV/2258-14 (SN)
10.2.8	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung Gewinnabführung Rostock Port GmbH	2016/BV/2258-11 (ÄA)
10.2.9	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-11 (ÄA)	2016/BV/2258-13 (SN)
10.2.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Auflösung Rücklage WWAV	2016/BV/2258-15 (ÄA)
10.2.11	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-15 (ÄA)	2016/BV/2258-18 (SN)
10.2.12	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung der Maßnahme 'Konsolidierungspotenziale im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	2016/BV/2258-16 (ÄA)
10.2.13	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-16 (ÄA)	2016/BV/2258-19 (SN)
10.2.14	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung Grundsteuer B	2016/BV/2258-20 (ÄA)
10.2.15	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-20 (ÄA)	2016/BV/2258-23 (SN)

10.2.16	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung Grundsteuer B	2016/BV/2258-21 (ÄA)
10.2.17	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-21 (ÄA)	2016/BV/2258-22 (SN)
10.2.18	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung der Maßnahme Erhöhung der Hundesteuer	2016/BV/2258-25 (ÄA)
10.2.19	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-25 (ÄA)	2016/BV/2258-26 (SN)
10.2.20	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	2016/BV/2258-27 (ÄA)
10.3	Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10.GE.139 Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof"	2016/BV/2364
10.4	Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000,- EUR	2017/BV/2390
10.5	Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Teilkündigung des Haustarifvertrages für die Musikerinnen und Musiker der Norddeutschen Philharmonie durch die Volkstheater Rostock GmbH	2017/BV/2483
10.6	1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen	2017/BV/2485
10.7	Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal 2. Terminverlängerung zum Beschluss Nr.: 2016/AN/2005 vom 12.10.2016	2017/BV/2507
10.8	Beschluss zur Bildung eines Biestow-Beirates - Terminverlängerung	2017/BV/2516

2017/BS/054 Seite: 7/9

11	Bericht aus den Aufsichtsgremien
12	Berichterstattung des Oberbürgermeisters
12.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
12.2	Informationsvorlagen - entfällt -
13	Fragestunde
14	Schließen der öffentlichen Sitzung
Nichtöffe	entlicher Teil
15	Mitteilungen des Präsidenten
16	Anträge
17	Beschlussvorlagen
18	Bericht aus den Aufsichtsgremien

19 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

19.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

19.2 Informationsvorlagen

19.2.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeistes gem. § 34 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

2017/IV/2480

19.2.2 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

2017/IV/2493

20 Fragestunde

21 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 02.03.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 28.02.2017, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 01.03.2017 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 02.03. 2017.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.03.2017, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 André Axmann (Einwohner der Hansestadt Rostock) Bürgerbeteiligungsverfahren gesamtstädtisch
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2017
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt 2016/BV/2173
- 7.1.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt 2016/BV/2173-01 (ÄA)
- 7.2 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen 2016/BV/2204

7.3	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abberufung eines Ortsbeiratsmitglieds	2017/AN/2396
7.4	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein	2017/AN/2448
7.5	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Warnemünde	2017/AN/2482
7.6	Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business)	2017/BV/2484
7.7	Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2017/BV/2487
7.8	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Iga Rostock 2003 GmbH	2017/AN/2502
7.9	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss	2017/AN/2519
7.10	Bestellung einer Vertreterin / eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock	2017/BV/2521
7.10.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bestellung einer Vertreterin / eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock	2017/BV/2521-01 (ÄA)
7.11	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines Mitglieds für den Klinikausschuss	2017/AN/2527
7.12	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2017/AN/2528

7.13	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Personalausschuss	2017/AN/2535
7.14	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellv. Mitgliedes für Sozial- und Gesundheitsausschuss	2017/AN/2536
7.15	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Betriebsausschuss KOE	2017/AN/2537
7.16	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss	2017/AN/2538
7.17	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein	2017/AN/2539
7.18	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines stellv. Mitgliedes des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport	2017/AN/2541
8	Anträge	
8.1	Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Verleihung des Ehrenbürgerrechts	2017/AN/2501
8.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnungspolitische Gesamtstrategie	2016/AN/2051
8.2.1	Wohnungspolitische Gesamtstrategie	2016/AN/2051-02 (SN)
8.2.2	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnungspolitische Gesamtstrategie	2016/AN/2051-01 (ÄA)

8.3	Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) Einbindung Neptun-Hopper-Konzept in aktuelle Prüf- und Planungsprozesse	2016/AN/2241
8.3.1	Einbindung Neptun-Hopper-Konzept in aktuelle Prüf- und Planungsprozesse	2016/AN/2241-01 (SN)
<u>Verwen</u>	dung freigewordener Mittel aus der Abschaffung des Betreuungsg	<u>eldes</u>
8.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-Gebühren für die Eltern nutzen	2017/AN/2440
8.4.1	Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-Gebühren für die Eltern nutzen	2017/AN/2440-01 (SN)
8.4.2	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-Gebühren für die Eltern nutzen	2017/AN/2440-02 (ÄA)
8.5	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Prüfantrag kostenloses Schülerticket	2017/AN/2513
8.6	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse	2017/AN/2488
8.7	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bebauungspläne in Umlandgemeinden	2017/AN/2510
8.7.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) und Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Bebauungspläne in Umlandgemeinden	2017/AN/2510-01 (ÄA)
8.8	Thomas Jäger (NPD) Rückkehr von Staatsangehörigen der Syrischen Arabischen Republik in ihr Herkunftsland	2017/AN/2511
8.8.1	Rückkehr von Staatsangehörigen der Syrischen Arabischen Republik in ihr Herkunftsland	2017/AN/2511-01 (SN)

9 Maritimes Erlebniszentrum

9.1	Durchführung eines Bürgerentscheides	2017/BV/2431
9.1.1	Dr. Sybille Bachmann (Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Durchführung eines Bürgerentscheides	2017/BV/2431-01 (ÄA)
9.1.2	Dr. Sybille Bachmann (Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Durchführung eines Bürgerentscheides	2017/BV/2431-02 (ÄA)
9.1.3	Dr. Sybille Bachmann (Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Durchführung eines Bürgerentscheides	2017/BV/2431-03 (ÄA)
9.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180
9.2.1	Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180-03 (SN)
9.2.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180-04 (ÄA)
9.3	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Gleichzeitige Beschlussvorlagen für IGA-Park und Stadthafen	2016/AN/2354
9.3.1	Gleichzeitige Beschlussvorlagen für IGA-Park und Stadthafen	2016/AN/2354-01 (SN)
10	Beschlussvorlagen	
10.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"	2016/BV/1820
10.1.1	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"	2016/BV/1820-03 (NB)
10.1.2	Karsten Cornelius (für den Ortsbeirat Hansaviertel) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"	2016/BV/1820-01 (ÄA)

		2242/71/2252
10.2	Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	2016/BV/2258
10.2.1	Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - 1. Nachtrag	2016/BV/2258-01 (NB)
10.2.2	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Anpassung der Grundsteuer B	2016/BV/2258-04 (ÄA)
10.2.3	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-04 (ÄA)	2016/BV/2258-17 (SN)
10.2.4	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und der SPD Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Entgeltfreiheit in Städtischen Museen	2016/BV/2258-06 (ÄA)
10.2.5	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	2016/BV/2258-08 (ÄA)
10.2.6	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Gewinnabführung HERO	2016/BV/2258-10 (ÄA)
10.2.7	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-10 (ÄA)	2016/BV/2258-14 (SN)
10.2.8	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung Gewinnabführung Rostock Port GmbH	2016/BV/2258-11 (ÄA)
10.2.9	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-11 (ÄA)	2016/BV/2258-13 (SN)
10.2.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Auflösung Rücklage WWAV	2016/BV/2258-15 (ÄA)
10.2.11	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-15 (ÄA)	2016/BV/2258-18 (SN)
10.2.12	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung der Maßnahme 'Konsolidierungspotenziale im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	2016/BV/2258-16 (ÄA)
10.2.13	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-16 (ÄA)	2016/BV/2258-19 (SN)
10.2.14	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung Grundsteuer B	2016/BV/2258-20 (ÄA)
10.2.15	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-20 (ÄA)	2016/BV/2258-23 (SN)

10.2.16	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung Grundsteuer B	2016/BV/2258-21 (ÄA)
10.2.17	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-21 (ÄA)	2016/BV/2258-22 (SN)
10.2.18	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung der Maßnahme Erhöhung der Hundesteuer	2016/BV/2258-25 (ÄA)
10.2.19	Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2258-25 (ÄA)	2016/BV/2258-26 (SN)
10.2.20	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	2016/BV/2258-27 (ÄA)
10.3	Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10.GE.139 Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof"	2016/BV/2364
10.4	Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000,- EUR	2017/BV/2390
10.5	Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Teilkündigung des Haustarifvertrages für die Musikerinnen und Musiker der Norddeutschen Philharmonie durch die Volkstheater Rostock GmbH	2017/BV/2483
10.6	1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen	2017/BV/2485
10.7	Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal 2. Terminverlängerung zum Beschluss Nr.: 2016/AN/2005 vom 12.10.2016	2017/BV/2507
10.8	Beschluss zur Bildung eines Biestow-Beirates - Terminverlängerung	2017/BV/2516

11	Bericht aus den Aufsichtsgremien
12	Berichterstattung des Oberbürgermeisters
12.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
12.2	Informationsvorlagen - entfällt -
13	Fragestunde
14	Schließen der öffentlichen Sitzung
<u>Nichtöffe</u>	entlicher Teil
15	Mitteilungen des Präsidenten
16	Anträge
17	Beschlussvorlagen
18	Bericht aus den Aufsichtsgremien

- 19 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 19.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 19.2 Informationsvorlagen
- 19.2.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeistes gem. § 34 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

19.2.2 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

2017/IV/2493

2017/IV/2480

- 20 Fragestunde
- 21 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 02.03.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 28.02.2017, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 01.03.2017 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 02.03. 2017.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2173 öffentlich

Beschlussvorlage

10.10.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.11.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0251, 2015/BV/1204

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Kirchmann ist im Ortsbeirat Südstadt ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2173 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 18.10.2016

Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2173-01 (ÄA)

08.02.2017

öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion UFR/FDP

Beteiligt:

Büro des Oberbürgermeisters Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In den Ortsbeirat Südstadt wird ein Mitglied gewählt:

für die Fraktion UFR/FDP: Martin Karsten

Fraktionsvorsitzender Dr. Dr. Malte Philipp

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2204 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 17.10.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

09.11.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0245 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Evershagen ist durch die Mandatsniederlegung von Herrn André Axmann, ein Platz durch die UFR neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2204 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.10.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2396 öffentlich

Antrag Datum: 09.01.2017

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abberufung eines Ortsbeiratsmitglieds

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.02.2017 Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1) Vorberatung

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Abberufung des Ortsbeiratsmitglieds Mathias Ehlers aus dem Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Sachverhalt:

Wegen unterschiedlicher Auffassungen in Sachfragen möchte die Fraktion den Sitz im Ortsbeirat neu besetzen.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/2396 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.02.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2448 öffentlich

Antrag

Datum:

19.01.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

21.02.2017

Ortsbeirat Groß Klein (4)

Vorberatung

01.03.2017 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nailia Ritter

wird als Mitglied im Ortsbeirat Groß Klein abgewählt.

i. V. Kraniggez. Eva-Maria KrögerFraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2482 öffentlich

Antrag

Datum:

02.02.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Warnemünde

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Warnemünde

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Elisabeth Möser

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2484 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 03.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsund Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business).

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Nr. 12 i. V m. § 71 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2014/BV/5648 der Bürgerschaft vom 02.07.2014
- Nr. 2017/AN/2449 der Bürgerschaft vom 01.02.2017

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hält an der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) 25 % der Geschäftsanteile über die Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, 25 % über die ROSTOCK PORT GmbH und 50 % über die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH.

Der § 9 Absatz 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages von Rostock Business vom 30.11.2016 regelt im Folgenden:

- "(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Aufsichtsratsmitgliedern, davon 4 Vertreter der Gesellschafter und 3 Vertreter von der Hansestadt Rostock.
- (2) Die von der Hansestadt Rostock zu stellenden Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hansestadt Rostock entsendet"

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss Nr. 2017/AN/2449 Frau Nailia Ritter aus dem Aufsichtsrat abbestellt, damit ist das Mandat durch eine Entsendung neu zu besetzen.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit den Änderungen vom 17.03.2010, wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt.

Im Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe geregelt.

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird aufgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2487 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 06.02.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Nachwahl einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2013/BV/5619 der Bürgerschaft vom 02.07.2014
- Nr. 2017/AN/2450 der Bürgerschaft vom 01.02.2017

Sachverhalt:

Frau Nailia Ritter wurde auf der Bürgerschaftssitzung vom 01. Februar 2017 als Vertreterin der Hansestadt Rostock in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. abgewählt.

Durch die Fraktion DIE LINKE. ist eine Vertreterin oder ein Vertreter für die Mitgliederversammlung nach zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Vorlage 2017/BV/2487 der Hansestadt Rostock

kein Bezug

Roland Methling

Ausdruck vom: 09.02.2017

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2502 öffentlich

Antrag	Datum:	08.02.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Bestellung eines Vertreters der Hansestadt Rostock in den Aufsichtsrat der Iga Rostock 2003 GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestellt einen Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Iga Rostock 2003 GmbH.

Für die Fraktion UFR/FDP: Jenny-Henrike Pfeil

Durch den Mandatsverzicht von Herrn Graske ist ein Mitglied neu zu bestellen.

gez. Fraktionsvorsitzender Dr. Dr. Malte Philipp

Vorlage 2017/AN/2502 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.02.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2519 öffentlich

Antrag	Datum:	15.02.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

Begründung:

Das Mitglied der Fraktion der SPD, Herr Philip Stern, hat sein Mandat niedergelegt

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2521 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bestellung einer Vertreterin / eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt eine Vertreterin / einen Vertreter in den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 71 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock vom 17.12.2010

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/5629 vom 02.07.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kooperationsvereinbarung gehören dem Beirat drei Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock an, um einen angemessenen Einfluss entsprechend § 69 Abs. 1 Punkt 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen. Des Weiteren gehören dem Beirat die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie bis zu sechs Vertreter der an der örtlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik beteiligten Institutionen, insbesondere der Verbände, Kammern und Innungen entsprechend § 18 d SGB II an.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2017 hat Herr Martin Lau sein Mandat als Vertreter der Hansestadt Rostock im Beirat des Hanse-Jobcenters mit Wirkung vom 28.02.2017 niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund ist durch die Bürgerschaft eine Vertreterin / ein Vertreter für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock zu bestellen.

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/BV/2521-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

20.02.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: **CDU-Fraktion**

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bestellung einer Vertreterin / eines Vertreters der Hansestadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestellt eine Vertreterin/ einen Vertreter der Hansestadt Rostock für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock.

Für die CDU-Fraktion:

Frau Chris Günther

Sachverhalt: Herr Martin Lau hat sein Mandat mit Wirkung zum 28.02.2017 niedergelegt.

Daniel Peters

Fraktionsvorsitzender

Aktenmappe - 34 von 156

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2527 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Antrag	Datum:	17.02.2017

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines Mitglieds für den Klinikausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied für den Klinikausschuss.

gez. i.V. Lisa Kranig stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2528 öffentlich

Antrag	Datum:	17.02.2017	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)			

Wahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

gez. i. V. Lisa Kranig Stellv. Fraktionsvorsitzende

inanzielle Auswirkungen:								
eilhaushalt:								
			В	Bezei	chnung:			
tionsmaßnahr	me Nr.:		В	Bezei	chnung:			
Konto / Bea	zeichnung	Erg	gebnis	haus	shalt	Fina	ınzhausha	It
		Erträg	ge	we	Auf- ndungen	Ein- zahlunge	_	_
Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: liegen nicht vor. werden nachfolgend angegeben Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Maß Jahr → Nr. Maßnahme ▼ TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR								
Prüfaufträge Nr. Bezeichnung								
	tionsmaßnahr Konto / Be: finanziellen M der Beschlus en nicht vor. den nachfolge zuletzt besch aßnahme ge	tionsmaßnahme Nr.: Konto / Bezeichnung finanziellen Mittel sind Bet der Beschlussvorlage m en nicht vor. den nachfolgend angegel zuletzt beschlossenen H ahr → aßnahme ↓ TEUR	tionsmaßnahme Nr.: Konto / Bezeichnung Erg Erträg finanziellen Mittel sind Bestandteil er der Beschlussvorlage mittelbar in en nicht vor. den nachfolgend angegeben zuletzt beschlossenen Haushaltss ahr → aßnahme ▼ TEUR TEUR	tionsmaßnahme Nr.: Konto / Bezeichnung Ergebnis Erträge finanziellen Mittel sind Bestandteil der zu der Beschlussvorlage mittelbar in Zusan en nicht vor. den nachfolgend angegeben zuletzt beschlossenen Haushaltssicheru ahr → aßnahme ▼ TEUR TEUR ge	Bezei tionsmaßnahme Nr.: Konto / Bezeichnung Ergebnishaus Erträge wel	Bezeichnung: tionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung: Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Erträge Aufwendungen finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschloss der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stellen nicht vor. den nachfolgend angegeben zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: ahr → aßnahme TEUR TEUR TEUR TEUR	Bezeichnung: tionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung: Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Fina Erträge Auf- wendungen zahlunge finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haut der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten nicht vor. den nachfolgend angegeben zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: ahr → aßnahme ▼ TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR ge	Bezeichnung: tionsmaßnahme Nr.: Konto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzhausha Erträge Auf-

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2535 öffentlich

Antrag	Datum:	20.02.2017
Entscheidendes Gremium:		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stell. Mitgliedes für den Personalausschuss

Beratungsfolge:

Bürgerschaft

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied für den Personalausschuss.

gez. i. V. Lisa Kranig Stellv. Fraktionsvorsitzende

Hausha jahr		zeichnung	Erg	gebnish	aushalt	Finanzhaushalt		lt		
,			Erträg	ge	Auf- wendungen	Ein- zahlunger		ıs- ıngen		
	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.									
Weitere	mit der Beschlus	ssvorlage m	ittelbar in i	Zusam	menhang ste	hende Koste	en:			
□ li	iegen nicht vor.									
□ v	werden nachfolge	end angeget	oen							
Bezug z	zum zuletzt bescl	hlossenen H	<u>aushaltssi</u>	icherur	ngskonzept:					
Maß	Jahr →									
Nr.	Maßnahme↓	TEUR	TEUR	TEU	R TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Prüfauf	träge									
Nr.	Bezeichnung	J								

Vorlage 2017/AN/2535 der Hansestadt Rostock

Anlage/n:

Ausdruck vom: 20.02.2017 Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2536 öffentlich

Antrag Datum: 20.02.2017

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellv. Mitgliedes für Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied für den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

gez. i.V. Lisa Kranig Stellv. Fraktionsvorsitzende

Hausha jahr	Its- Konto / Be	zeichnung	Erg	gebnis	haush	nalt	Finanzhaushalt		It
			Erträg	ge		Auf-	Ein-		ıs-
					wen	dungen	zahlunge	n zahlu	ingen
	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.								
Weitere	mit der Beschlus	ssvorlage mi	ittelbar in 2	Zusan	nmenl	hang stel	nende Kos	ten:	
☐ li	egen nicht vor.								
□ v	verden nachfolge	end angegeb	en						
Bezug z	um zuletzt besch	nlossenen H	aushaltssi	icheru	ngsko	onzept:			
Maß	Jahr →								
Nr.	Maßnahme√	TEUR	TEUR	TEU	JR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfauf	träge								
Nr.	Bezeichnung	I							

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2537 öffentlich

Antrag Datum: 20.02.2017

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes Für den Betriebsausschuss KOE

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied für den Betriebsausschuss KOE.

gez. i. V. Lisa Kranig

Stellv. Fraktionsvorsitzende

Beschlus	eschlussvorschriften:								
bereits g	bereits gefasste Beschlüsse:								
Sachvei	halt:								
	Finanzielle Auswirkungen:								
Teilhaus	halt:								
Produkt:				В	Beze	ichnung:			
ggf. Inve	estitionsmaßnah	me Nr.:		В	Beze	ichnung:			
Hausha jahr	Its- Konto / Be	zeichnung	Erg	gebnis	hau	shalt	Fina	nzhausha	It
jain			Erträg	ge	we	Auf- endungen	Ein- zahlunge	Au n zahlu	
)ie finanziellen l	Mittel sind Be	estandteil (der zu	letz	t beschloss	senen Haus	shaltssatz	ung.
Weitere	mit der Beschlu	ssvorlage m	ittelbar in 2	Zusan	nme	nhang stel	nende Kost	en:	
□ li	egen nicht vor.								
□ v	verden nachfolg	end angegel	ben						
Bezug z	um zuletzt besc	hlossenen H	laushaltssi	<u>icheru</u>	ngs	konzept:			
Maß	Jahr →								
Nr.	Maßnahme√	TEUR	TEUR	TEU	JR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfaufträge									
Nr.	Bezeichnun	n							
		3							

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2538 öffentlich

Antrag	Datum:	20.02.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss

gez. i.V. Lisa Kranig Stellv. Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 20.02.2017 Seite: 1/2

Haushal jahr	ts- Konto / Be	zeichnung	Erg	gebnish	aushalt	Finanzhaushalt		It
-			Erträge		Auf- wendungen	Ein- zahlunger	Au n zahlu	
1								
□ D	ie finanziellen M	littel sind Be	estandteil	der zule	etzt beschloss	senen Haus	haltssatz	ung.
Weitere ı	mit der Beschlus	ssvorlage mi	ittelbar in	Zusamı	menhang stel	nende Koste	en:	
□ lie	egen nicht vor.							
□ w	erden nachfolge	end angegeb	en					
Bezug zu	um zuletzt besch	nlossenen H	<u>aushaltss</u>	<u>icherun</u>	gskonzept:			
Maß	Jahr →							
Nr.	Maßnahme↓	TEUR	TEUR	TEUF	R TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfauft	Prüfaufträge							
Nr.	Bezeichnung							
					\dashv			

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2539 öffentlich

Antrag	Datum:	20.02.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß-Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß-Klein

Begründung:

Das Mitglied der SPD-Fraktion, Herr Paul Robert Eckfeld, hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 20.02.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2541 öffentlich

Antrag	Datum:	20.02.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Nachwahl eines stellv. Mitgliedes des Ausschusses für Schule, Hochschule und Sport

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

Begründung:

Das stellvertretende Mitglied der SPD-Fraktion, Herr Philip Stern, hat sein Mandat niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2501 öffentlich

Antrag		Datum:	08.02.2017			
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium:					
Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Verleihung des Ehrenbürgerrechts						
Beratungsfolg	e:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

01.03.2017

Die Bürgerschaft beschließt, Herrn Landesrabbiner William Wolff das Ehrenbürgerrecht der Hansestadt Rostock zu verleihen.

Entscheidung

Beschlussvorschriften:

§ 2 Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock in der Fassung vom 04.12 2014

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Der Landesrabbiner William Wolff versteht es nicht nur die unterschiedlichen jüdischen Strömungen innerhalb der Rostocker Gemeinde zusammenzuhalten, er hat sich stets mit versöhnenden Worten im interreligiösen Dialog und im politischen Diskurs zu Wort gemeldet. Versöhnung, ohne jemals das Verbrechen des Holocaust zu vergessen, das war und ist sein Anliegen. Er setzte sich nachdrücklich für eine offene demokratische Gesellschaft ein, wehrt sich überzeugend gegen Antisemitismus, Fremdenhass und Rassismus. Die Gedenkveranstaltungen am 9. und 10. November an die Reichspogromnacht in der Hansestadt Rostock, die er wesentlich mit geprägt hat, stehen dafür exemplarisch.

William Wolff wird als deutscher Jude 1927 in Berlin geboren, flieht 1933 mit seinen Eltern vor den Nationalsozialisten nach Amsterdam und von dort 1939 nach England. Den überwiegenden Teil seines Lebens arbeitete er dort als Journalist. Als Spätberufener studierte er 50jährig Jüdische Theologie und wurde Rabbiner. William Wolff fasste es als sein "Erbe" auf, im vorgerückten Alter die Herausforderung anzunehmen, Landesrabbiner in Mecklenburg-Vorpommern zu werden, in einem Land, von dem der Holocaust ausging. Seit dem Jahre 2002 ist William Wolff Landesrabbiner, zuvor war er bereits Gastrabbiner in den Jüdischen Gemeinden in Rostock und Schwerin.

2.

William Wolff formt als Vertreter des deutschen Judentums die Jüdische Gemeinde, die heute 586 Mitglieder hat und von wenigen Ausnahmen abgesehen aus russischsprachigen Einwanderern besteht, die wenig Kenntnis vom Judentum hatten. Diese besondere Herausforderung hat der Landesrabbiner gleichermaßen als Integrationsaufgabe ersten Ranges verstanden und zugleich als identitätsstiftend. Seit März 2015 arbeitet William Wolff ehrenamtlich und teilt sich die Aufgabe mit einem jungen Rabbiner, hält sich aber regelmäßig in Rostock auf.

3.

William Wolff ist als Landesrabbiner Brückenbauer zwischen den Welten. Im interreligiösen Dialog bringt er seine liberalen und weltoffenen Gedanken immer wieder ein, ob nun während der Treffen mit Besuchergruppen in der Synagoge selbst oder der Vorträge zu unterschiedlichsten Anlässen beispielsweise am Tag der offenen Synagoge, der Theologischen Fakultät der Universität, in der Runde des interreligiösen Gesprächskreises an der Evangelischen Akademie oder bei Veranstaltungen in Gedenken an die Ereignisse von Lichtenhagen. Er hat großen Anteil daran, dass der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27.01.2013 mit der jüdischen Gemeinde zusammen im Rahmen eines offenen Gottesdienstes begangen werden konnte. Dies ermöglichte im Anschluss ein Treffen mit den Gemeindemitgliedern, Vertretern der Bürgerschaft und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Der Landesrabbiner hat das politische und kulturelle Leben in der Hansestadt Rostock wesentlich geprägt.

4.

Der Einsatz von William Wolff für eine offene demokratische Gesellschaft ist spürbar und authentisch. Dieser hat sein persönliches Schicksal zum Anlass genommen, sein Leben ohne Konventionen und freudbetont zu leben. Die jüdischen Gebote dienen ihm diesbezüglich als Orientierung. Spiritualität und Spaß gehört bei ihm zusammen. Sein Lebensziel ist es rastlos und neugierig zu bleiben. Mit offenem Herzen und voller Wissensdurst nimmt er seine Verantwortung als Landesrabbiner bis ins hohe Alter wahr. Der Landesrabbiner William Wolff hat am 10.01.2017 in einem Telefongespräch mit dem Präsidenten der Bürgerschaft seine Zustimmung erklärt.

Es liegen Anträge von der Jüdischen Gemeinde Rostock und vom Verein "Arnold Bernhard" e. V. zur Förderung der Synagoge Rostock mit 21 Unterschriften vor, Landesrabbiner William Wolff aus Anlass seines 90. Geburtstages (13.02.2017) für seine großen integrativen Leistungen in der Hansestadt Rostock das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Der Hauptausschuss hat dem Anliegen am 17.01.2017 bereits zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

~	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

Dr. Wolfgang Nitzsche

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2051 öffentlich

Antrag	Datum:	24.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnungspolitische Gesamtstrategie

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
13.09.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad D	Diedrichshagen (1) Vorberatung		
13.09.2016	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung		
13.09.2016	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung		
14.09.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung		
14.09.2016	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung		
20.09.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
20.09.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung		
21.09.2016	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeba			
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung		
21.09.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
22.09.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickli Vorberatung	ung, Umwelt und Ordnung		
22.09.2016	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung		
22.09.2016	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung		
22.09.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung		
22.09.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung		
27.09.2016 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,				
Jürgeshof (19)				
04.10.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung		
04.10.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung		
04.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung		
06.10.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung		
06.10.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung		
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

zwischen Verwaltung (Amt für Stadtplanung, Bauamt, RGS usw.), kommunalen Unternehmen (WIRO, KOE), dem Land M-V und interessierten Akteuren (z.B. Agenda 21-Rat, Mieterbund, BUND, Seniorenbeirat, Studentenwerk, Beirat für Behinderte u. chronisch kranke Menschen, Sozialverbände, Genossenschaften u.a.) eine wohnungspolitische Gesamtstrategie für die Entwicklung der Stadt Rostock bis 2030 zu erarbeiten.

Neben rein quantitativen Aussagen, wo wie viel Wohnraum für welche Zielgruppe geschaffen werden kann, liefert die wohnungspolitische Gesamtstrategie Aussagen zur Qualität der anvisierten

gesamtstädtischen Planung. Hierbei sind Indikatoren zu sozialer Infrastruktur, Arbeiten und Kultur, Gärten und Mobilität (v.a. ÖPNV) zu bilden und anzuwenden. Zusätzlich zu etablierten Instrumenten wie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind programmatische Instrumente wie ein gesamtstädtisches räumliches Leitbild einzuführen, um qualitative Ziele räumlich festzulegen und die Leitlinien der Stadtentwicklung weiter zu konkretisieren. Die Möglichkeiten der Sozialen Wohnraumförderung und der Ausbau von Barrierefreiheit sind ebenfalls zu betrachten.

Der inhaltliche und zeitlich geplante Ablauf zur Erarbeitung der Strategie wird der Bürgerschaft bis Dezember 2016 vorgelegt. Der Entwurf der Gesamtstrategie ist der Bürgerschaft bis Juli 2017 vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Eine Strategie verfolgt Ziele. Die Leitlinien der Stadtentwicklung betrachten zahlreiche Ziele sowie Handlungsrahmen unserer Stadtplanung. Nicht jedes Ziel harmoniert mit anderen, zum Teil widersprechen sie sich. Zum Beispiel, erschwert das Ziel der Haushaltskonsolidierung, bezahlbaren Wohnraum als Ziel in der Stadt zu fördern (Vergaben nach Höchstpreisgeboten bei Grundstücksverkäufen heben Mieten im Neubau). Neben diesen Leitlinien fehlt jedoch ergänzend eine wohnungspolitische Gesamtstrategie für Rostock, die die Leitlinien der Stadtentwicklung konkretisiert und mit Indikatoren umsetzungsfähig macht

Der Wohnraumbedarf ist ein dringendes Anliegen innerhalb der Hansestadt Rostock. Der Bedarf nach attraktiven und bezahlbaren Quartieren für Jung und Alt, barrierefrei mit einkalkulierten Kosten für soziale Infrastruktur, Gärten und ÖPNV wächst. Studien belegen, dass ins Umland abwandernde Bürgerinnen und Bürger aufgrund des Mangels an eben solchen Wohnangeboten in der Hansestadt wegziehen. Der Bedarf ist groß und die zur Verfügung stehenden Flächen werden knapper.

Es geht nicht nur darum, aufzuzeigen, wo welche Flächen bebaubar sind. Es geht um die Weiterentwicklung der Stadt als Lebensraum und um die Beantwortung der qualitativen Frage. Demnach müssen Grünund Gartenflächen, Sport, Kultur, Verkehr und Soziales auch bei einer wohnungspolitischen Gesamtstrategie mitgedacht werden. Zudem soll das Thema Barrierefreiheit eine größere Rolle spielen.

Hinzu kommen bereits existierende Bebauungspläne, die scheinbar losgelöst voneinander betrachtet werden, ohne dass eine ganzheitliche

Entwicklung der Stadt hinterfragt wird. Wie werden sich unsere Großwohnsiedlungen entwickeln? Ist die einzige Lösung, möglichst viele neue Wohnungen zu bauen? Wie steht es mit Konzeptvergaben? Alternative Wohnprojekte, internationale Quartiere, inklusives Wohnen und Zusammenleben - Welche Möglichkeiten gibt es und wo wären diese angezeigt?

Der Antrag soll von allen Ortsbeiräten behandelt werden, da insbesondere in den Stadtteilen Erkenntnisse über die Bevölkerungsentwicklung und die sich verändernden Bedarfe vorliegen.

Fraktion DIE LINKE.	Fraktion
Fraktion	Fraktion
Fraktion	Fraktion

- am 11.10.2016 von der TO BS 12.10.2016 zurückgestellt bis Bürgerschaft 09. Nov. 2016
- am 08.11.2016 von der TO BS 09.11.2016 zurückgestellt

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2051-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 23.09.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wohnungspolitische Gesamtstrategie

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.11.2016 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Kenntnisnahme

03.11.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

09.11.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Dezember 2013 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragt, eine wohnungspolitische Gesamtstrategie zu erarbeiten (2013/AN/5144), deren Ziele in der Sicherung eines ausreichenden Wohnungsangebotes für alle Segment- und Nachfragegruppen sowie in der Durchmischung der einzelnen Stadtteile bestehen.

Als Handlungsfelder kommen danach die Bauleitplanung, eine aktive städtische Liegenschaftspolitik, die Nutzung des kommunalen Wohnungsunternehmens, die Unterstützung alternativer Wohnprojekte und Ähnliches in Betracht. Dazu sollen aktuelle Prognosen und kommunale Steuerungsmöglichkeiten und –grenzen dargestellt werden.

Da der Wohnraumbedarf nicht direkt von der Bevölkerungsentwicklung, sondern von der Zahl der wohnungssuchenden Haushalte bestimmt wird, können quantitative Aussagen zum Wohnraumbedarf bestimmter Zielgruppen nur aufgrund einer Haushalts- und Wohnraumnachfrageprognose getroffen werden.

Die im Jahr 2014 erstellte Haushalts- und Wohnraumnachfrageprognose ist aufgrund der aktuellen Entwicklung der Bevölkerung und der Aktualisierung der ihr zugrundeliegenden Bevölkerungsprognose nicht mehr zutreffend. Die für die Entwicklung grundlegende Bevölkerungsprognose wurde 2016 überarbeitet, mit der Landesprognose und der Bevölkerungsprognose für Deutschland abgeglichen und am 17.03.2016 veröffentlicht. Die Bevölkerungsprognose (Basis 2011 bis 2015) liegt für den Zeitraum 2016 bis 2025 als kleinräumige Prognose und bis 2035 für die Gesamtstadt vor. Diese Prognose geht von einer

positiven Einwohnerentwicklung bis 2035 um ca. 12 % aus. Die Aktualisierung der Haushalts- und Wohnraumnachfrageprognose wird derzeit vorbereitet.

Für den inhaltlichen Gesamtansatz liegen wichtige Grundlagen bereits vor:

- Leitlinien der Stadtentwicklung, ein Indikatorenkatalog zur regelmäßigen Verifizierung wird zurzeit aufgestellt
- Mittel- und langfristige städtebauliche Planung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Satzungen)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept, jährliches Monitoring mit rund 40 sozioökonomischen, wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Indikatoren, Handlungskonzepte für Fördergebiete,
- Das Landesprogramm Wohnraumförderung 2016 ist im Internet veröffentlicht
- Der Ausbau der Barrierefreiheit wird durch die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen in § 50 LBauO gefördert.

Im Unterschied zu vielen anderen Städten hat Rostock ein kommunales Wohnungsunternehmen, das zu den größten der Republik gehört, und starke Wohnungsgenossenschaften. Gemeinsam bestimmen sie den Markt. Sie halten über 55 % der Rostocker Wohnungen und gewährleisten eine sozial verträgliche Wohnraumversorgung. Die Stadt unterhält zu ihnen eine konstruktive Kooperation.

Die Qualität der gesamtstädtischen Planung wird durch die geltenden Rechtsvorschriften gesichert. Die Zielkonflikte und die ganzheitliche Entwicklung des Wohnumfeldes und der Infrastruktur werden bei der städtebaulichen Planung entschieden. Die Bauleitplanung ist das zentrale Instrument für eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Die erneute Beschlussfassung über die Erarbeitung einer wohnungspolitischen Gesamtstrategie wird nicht für erforderlich gehalten.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2051-01 (ÄA) öffentlich

11	1	
Änderungsantrag	Datum:	13.09.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnungspolitische Gesamtstrategie

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.09.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
20.09.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
21.09.2016	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeba	nd Hohe Düne, Hinrichshagen,	
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung	
21.09.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
22.09.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung		
22.09.2016	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
22.09.2016	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
22.09.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
22.09.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
27.09.2016	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	ndorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,	
Jürgeshof (19)	Vorberatung	-	
04.10.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
04.10.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
04.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung	
06.10.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	
06.10.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Folgende zwei Sätze werden gestrichen:

Zusätzlich zu etablierten Instrumenten wie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind programmatische Instrumente wie ein gesamtstädtisches räumliches Leitbild einzuführen, um qualitative Ziele räumlich festzulegen und die Leitlinien der Stadtentwicklung weiter zu konkretisieren. Die Möglichkeiten der Sozialen Wohnraumförderung und der Ausbau von Barrierefreiheit sind ebenfalls zu betrachten.

und durch Folgendes ersetzt:

Im Sinne einer Wohnraumlenkung sind vor allem die Möglichkeiten einer sozialen Durchmischung, im Bestand wie beim Neubau, eine Soziale Wohnraumförderung und der Ausbau von Barrierefreiheit zu betrachten. Die Wohnungspolitische Gesamtstrategie bildet eine Grundlage des neuen Flächennutzungsplans.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2241 öffentlich

Antrag	Datum:	28.10.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Einbindung Neptun-Hopper-Konzept in aktuelle Prüf- und Planungsprozesse

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
09.11.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konzept "Neptun Hopper" bei allen relevanten derzeitigen Prüf- und Planungsprozessen in die Prüfung mit einzubinden.

Sachverhalt:

Das Konzept "Neptun Hopper" beschäftigt sich mit einem zusätzlichen Angebot für den Rostocker Nahverkehr, konkret mit elektrisch betriebenen Schiffen, die auch als "Wasserbusse" bezeichnet werden.

Verbunden werden die beiden Warnowufer (Querverbindung) sowie Warnemünde und der Rostocker Stadthafen (Längsverbindung). Angedacht ist eine Beschiffung bis Schwaan (Regionalverkehr).

Rostocks Potential mit dem Fluss Warnow würde wesentlich stärker als bisher zur Geltung kommen, Folgeentwicklungen an beiden Ufern wäre die Konsequenz.

Dieses Zukunftskonzept ermöglicht neue Denkansätze, die aktuelle Planungen berühren, so dass eine Einbeziehung des Konzeptes in derzeit laufende Prozesse beschlossen werden sollte.

Derzeit sind die folgenden relevanten Prüf- und Planungsprozesse bekannt:

- Mobilitätsplan Zukunft
- Städtebaulicher Rahmenplan Stadthafen / Stadthafenentwicklungskonzept
- Machbarkeitsstudie Mühlendammschleuse
- Museumskonzept
- IGA-Entwicklungskonzept.
- Uferkonzept Gehlsdorf
- Rostocker Oval
- Strukturkonzept Warnemünde

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann

Anlage: Konzept Neptun-Hopper

Vorlage 2016/AN/2241 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.11.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/AN/2241-01 (SN) öffentlich

Official

Stellungnahme

Datum:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

07.11.2016

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Entscheidendes Gremium:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einbindung Neptun-Hopper-Konzept in aktuelle Prüf- und Planungsprozesse

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

09.11.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Stellungnahme:

Der Vorschlag einer Warnowlängsverbindung ist nicht neu und wurde bereits im Integrierten Gesamtverkehrskonzept und in den vorangegangenen Nahverkehrsplänen der Hansestadt Rostock untersucht.

Neu ist mit dem Neptun Hopper die innovative Antriebstechnik, die wir aus umwelttechnischer Sicht begrüßen.

Die Einbeziehung des Konzepts "Neptun Hoppers" in laufende Planungsprozesse ist jedoch ohne eine vertiefende Betrachtung des Vorhabens und seiner damit verbundenen Auswirkungen auf bestehende Verkehrs- und Infrastrukturen nur eingeschränkt möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen weder Potenzialschätzung, Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung vor. Des Weiteren wäre zu untersuchen, ob sich eine solche Verbindung in das ÖPNV-Netz der HRO sinnvoll integrieren lässt.

Eine fundierte verkehrsplanerische Beurteilung des Projektes kann erst erfolgen, wenn weitere Informationen vorliegen.

Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für eine angemessene Berücksichtigung in den kommunalen Konzepten.

Roland Methling

Vorlage 2016/AN/2241-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.11.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2440 öffentlich

Antrag	Datum:	18.01.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-gebühren für die Eltern nutzen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in 2017 frei gewordenen Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Selbstzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege zu verwenden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 01.03.2017 zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Für 2017 erfolgte eine Umverteilung des Betreuungsgeldes durch das Land an die Kommunen. Statt ca. 2.0 Mill. Euro werden voraussichtlich nur 1,3 Mill. Euro an die Hansestadt Rostock weitergereicht. Gleichwohl soll dies Geld für eine Reduzierung der Elternbeiträge genutzt werden.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/AN/2440-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 24.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-gebühren für die Eltern nutzen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Bürgerschaft (2016/BV/1992) wurde im Jahr 2016 Geld an die Träger von Kindertagesstätten ausgereicht, um Integrationsprojekte durchzuführen und integrationsbedingte Mehrbedarfe abzudecken. Für diese Aufgabe wurden 504.874,40 € eingesetzt. Die Mittel wurden in Abhängigkeit von der Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ausgereicht. Nach Prüfung wird beabsichtigt, diese Maßnahme im Jahr 2017 fortzuführen und erneut auf die Mittel aus dem Betreuungsgeld zurückzugreifen. Dem Verwendungszweck des Zuweisungsvertrages wäre einwandfrei entsprochen.

Darüber hinaus ist derzeit beispielsweise beabsichtigt, die Umsetzung von Erweiterungsbauten und Neubauten von Kindertagesstätten zu unterstützen und somit kostendämpfend zu wirken. Auch hier werden die Vorgaben des Zuwendungsgebers erfüllt. Eine Beschlussvorlage über die geplante Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld für das Jahr 2017 wird derzeit durch die Verwaltung erarbeitet.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2440-02 (ÄA)

31.01.2017

öffentlich

~	_		
Λ	4 - 4 - 4		-1
Δ n	MOFILE	near	ntran
\neg	derur	ıusaı	ıuau

Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion UFR/FDP

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Betreuungsgeld zur Reduzierung der Kita-Gebühren für die Eltern nutzen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Hauptantrag wird folgender Text gestrichen:

"für eine Reduzierung der Elternbeiträge von Selbstzahlern in Kinderkrippen und Kindergärten sowie der Kindertagespflege"

und durch Folgendes ersetzt:

"für die Fortführung der Maßnahmen aus dem Betreuungsgeld von 2016"

Der Hauptantrag wird ergänzt durch:

"Weiterhin soll die Umsetzung von Erweiterungsbauten und Neubauten von Kindertagesstätten finanziell unterstützt werden.

Neuer Text:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in 2017 frei gewordenen Mittel, resultierend aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes, zweckgebunden für die Fortführung der Maßnahmen aus dem Betreuungsgeld von 2016 zu verwenden.

Weiterhin soll die Umsetzung von Erweiterungsbauten und Neubauten von Kindertagesstätten finanziell unterstützt werden."

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Umsetzungsvorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 01.03.2017 zur Entscheidung vorzulegen.

Jan Hendrik Hammer Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/2440-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.01.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2513 öffentlich

Antrag		Datum:	14.02.2017	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: ft			
Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Prüfantrag kostenloses Schülerticket				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
01.03.2017	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der OB wird beauftragt, mit der Landesregierung über einen pauschalen Zuschuss zur Schülerbeförderung in der Hansestadt Rostock in Höhe von ca. 3 Mio Euro zu verhandeln. Dadurch könnte, wegen erheblicher administrativer Einsparungen und im Zusammenhang mit einem vertretbaren Zuschuss der Hansestadt in Höhe von ca. 1 Mio Euro, der aus den frei gewordenen Mitteln des Betreungsgeldes zu bestreiten ist, ein zukünftig kostenloses Schülerticket für alle Schüler der Hansestadt angeboten werden.

Sachverhalt:

Auf diesem Wege wird nicht nur dem Anliegen verstärkter sozialer Gerechtigkeit genüge getan, sondern auch eine Nutzungskultur des ÖPNV unter jungen Menschen etabliert, deren Bewegungsfreiraum zur Nutzung von Sport, Freizeit oder kulturellen Angeboten erheblich erweitert wird.

Im Übrigen ist es eine Frage der Gerechtigkeit. Sämtliche Landkreise erhalten Zuwendungen von 7-10,6 Mio. € zu diesem Zweck. Bisher erhält die Hansestadt Rostock gar nichts.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2488 öffentlich

Antrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 06.02.2017

Vorsitzende der Fraktion der SPD und DIE LINKE.

Kostenfreies Konto der Ostseesparkasse

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit16.02.2017FinanzausschussVorberatung01.03.2017BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Verwaltungsrat der OSPA dafür einzusetzen, dass durch die Sparkasse wieder ein kostenfreies Girokonto angeboten wird. Das kostenfreie Girokonto soll ohne das Anfallen von Kontoführungsgebühren und von Bargeldabhebungs- sowie Überweisungsgebühren, soweit diese Handlungen an Automaten der OSPA vorgenommen werden, betrieben werden können.

Begründung:

Seit Oktober 2016 erhebt die OSPA für das vormals kostenfreie Girokonto wieder Gebühren. Seitdem müssen Kunden für die Führung und Nutzung eines Sparkassenkontos zahlen und haben nicht mehr die Möglichkeit sich für ein kostenfreies Konto zu entscheiden.. Die OSPA ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und hat deshalb eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Kunden.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2510 öffentlich

Antrag Datum: 13.02.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bebauungspläne in Umlandgemeinden

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.02.2017 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

21.02.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

22.02.2017 Sozial- und Gesundheitsausschuss Vorberatung 01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen seiner Beurteilung zur Wohnentwicklung im Stadt-Umland-Entwicklungsrahmen (SUR-ER) des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MM/R) nachfolgenden Bebauungsplänen von Umlandgemeinden seine Zustimmung zu erteilen:

Gemeinde Kritzmow B-Plan Nr. 21 "Mehrgenerationenhäuser am

Karauschensoll"

Gemeinde Kritzmow B-Plan Nr. 22 "Betreutes Wohnen am Karauschensoll"

Gemeinde Ostseebad Nienhagen B-Plan Nr. 6 "Am Beiksoll"

Sachverhalt:

Grundlage der Bewertung des Eigenbedarfs ist der Programmsatz Z 4.1 (2) des RREP Rostock: "Das RREP MM/R beschränkt den kommunalen Eigenbedarf für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung (Programmsatz Z 4.1 (2)) auf eine Flächenentwicklung, die eine Zunahme des Wohnungsbestandes um bis zu 3 % ermöglicht." Darüberhinausgehende Entwicklungen in den Umlandgemeinden bedürfen auch der Beurteilung und Bewertung der Hansestadt Rostock.

Gegenwärt bestehen nach der rechtlich für unwirksam erklärten Stadt-Umland-Abgabe auf der Landesebene keine Instrumente, um Kommunen des Umlandes der Hansestadt Rostock an einer "Mitfinanzierung" überregional bedeutsamer Einrichtungen im kulturellen und sportlichen Bereich (Theater, Schwimmhalle, Zoo etc.) zu beteiligen. Ebenso profitiert die Hansestadt Rostock nicht vom Bevölkerungswachstum der Umlandgemeinden und den damit verbundenen finanziellen Einnahmen, die vorrangig durch die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Rostock zu erklären sind.

Aus diesen Gründen hat der Oberbürgermeister, wie gegenüber der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit erläutert, bei diversen Erweiterungsvorhaben der Stadt-Umland-Gemeinden im

Rahmen des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock über der sogenannten 3-Prozent-Regelung nicht zugestimmt.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Oberbürgermeister bei der Forderung, eine gerechtere Finanzierung der zentralörtlichen Aufgaben innerhalb der Finanzbeziehungen der Kommunen zugunsten der Hansestadt Rostock zu erreichen.

Im Hinblick auf die Bebauungspläne des Antrages ist die Haltung der Hansestadt Rostock aus unserer Sicht jedoch unzutreffend. In erster Linie dienen diese Entwicklungspläne der Unterbringung älterer Menschen aus den Gemeinden. Selbst unter Berücksichtigung geringerer Zuzüge ist es zwingend erforderlich, den enormen Bedarf an Betreutem Wohnen in der gesamten Planungsregion Rechnung zu tragen. Bei bestehenden Einrichtungen des Betreuten Wohnens sowie Pflegeeinrichtungen sind derzeit Wartelisten mit erheblichen Wartezeiten für Betroffene zu konstatieren. Die Stadt muss zumindest bei diesen B-Plänen einlenken, denn viele Ältere und Pflegebedürftige warten dringend auf einen Platz.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr:

Datum:

2017/AN/2510-01 (ÄA)

22.02.2017

öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) und Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Bebauungspläne in Umlandgemeinden

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zur Oktobersitzung 2017 zu prüfen, wie im Rahmen seiner Beurteilung zur Wohnentwicklung im Stadt-Umland-Entwicklungsrahmen (SUR-ER) des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MM/R) nachfolgenden Bebauungsplänen von Umlandgemeinden seine Zustimmung erteilt werden kann:

Gemeinde Kritzmow B-Plan Nr. 21 "Mehrgenerationenhäuser am

Karauschensoll"

Gemeinde Kritzmow

Karauschensoll"

B-Plan Nr. 22 "Betreutes Wohnen am

Gemeinde Ostseebad Nienhagen B-Plan Nr. 6 "Am Beiksoll"

gez. Andreas Engelmann Ausschuss für Stadt- und Regional-Entwicklung, Umwelt und Ordnung gez. Frank Giesen

Bau- und Planungsausschuss

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2511 öffentlich

Antrag Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t	Datum:	14.02.2017	
Thomas Jäger (NPD) Rückkehr von Staatsangehörigen der Syrischen Arabischen Republik in ihr Herkunftsland				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
01.03.2017	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

- 1. Die Bürgerschaft stellt fest, dass
- a) es den syrischen Regierungstruppen nicht zuletzt infolge der sehr gut organisierten und auch wirksamen Waffenhilfe Russlands gelungen ist, die Kontrolle über weite Teile des Staatsterritoriums wiederzuerlangen.
- b) mit den im April 2016 unterzeichneten Verträgen zwischen Moskau und Damaskus, die vor allem einen Wiederaufbau in erster Linie der durch den Krieg extrem in Mitleidenschaft gezogenen Infrastruktur zum Inhalt bzw. zum Ziel haben, ein weiterer wichtiger Grundstein für die Zukunft Syriens gelegt worden ist.
- 2. Der Oberbürgermeister sucht unverzüglich Kontakt zu den sich derzeit in der Hansestadt Rostock aufhaltenden Staatsangehörigen der Syrischen Arabischen Republik, insbesondere Asylbewerbern und Flüchtlingen sowie Personen, die einen subsidiären Schutz genießen, und legt diesem Personenkreis eine möglichst baldige Rückkehr in ihr Herkunftsland nahe, um dort tatkräftig am Wiederaufbau mitzuwirken.
- 3. Die Forderung nach einer schnellstmöglichen Rückkehr syrischer Staatsangehöriger erhebt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock zum einen bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber der Landesregierung M-V, zum anderen auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages, die im Zeitraum 30.05 bis 01.06. in Nürnberg stattfinden wird.
- 4. Über seine Bemühungen erstattet der OB Bürgerschaft und Öffentlichkeit bis zum 01.07.2017 in Form einer Informationsvorlage und einer Pressemitteilung Bericht.

Sachverhalt:

Wie aus Angaben des Bundesinnenministeriums hervorgeht, sind seit Ende 2011, dem Beginn des Krieges, rund 600.000 Syrer in die Bundesrepublik gekommen. Die genauen Zahlen kennt keiner, da viele "Migranten" sich als Syrer ausgaben, um als "Flüchtlinge" anerkannt zu werden.

Auch in Rostock machen Syrer unverändert den Hauptteil der Asylforderer aus. Von den 732 Personen, die Anfang des Jahres in den Gemeinschafts-Unterkünften untergebracht waren, haben allein 504 die syrische Staatsangehörigkeit.

Das läßt sich einer kürzlich an die Verwaltung gerichteten Anfrage der NPD entnehmen. Mehr als die Hälfte der Personen mit einem Flüchtlingsstatus (ca. 1.600) sind Syrer.

Mittlerweile jedoch ist der Grundstein für den Wiederaufbau Syriens gelegt, was sich mit zwei Fakten belegen läßt.

Ohne die massive und blendend organisierte Waffenhilfe Moskaus wäre Syrien schon längst auf dem schlechten Weg in ein IS-Kopfabschneider-Kalifat. Dank der russischen Luftunterstützung ist es den Regierungstruppen allein zwischen Ende September 2015 und April 2016 gelungen, rund 500 Ortschaften zurückzuerobern. Aleppo wurde jüngst von "Rebellen" und Terroristen gesäubert. Und erst Ende Januar 2017 befreiten reguläre Kräfte alle Ortschaften in der nordwestlich von Damaskus gelegenen Region Wadi Barada, wie southfront.org am 29. Januar informierte.

Um den Wiederaufbau in Syrien in Gang zu bringen, haben Damaskus und Moskau ebenfalls im April des vergangenen Jahres mehrere Verträge unterzeichnet. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf eine Milliarde US-Dollar, teilte das Internet-Portal RT.Deutsch seinerzeit mit. Das Hauptaugenmerk soll dabei der Infrastruktur gelten. Sie ist durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Es ist also an der Zeit für Personen syrischer Staatsangehörigkeit, in ihr Heimatland zurückzukehren und dort beim Wiederaufbau ihres Landes kräftig mit anzupacken. Eine Kommune hat hier zwar keine entscheidenden Befugnisse – doch Druck auf die nächsthöheren Ebenen ausüben kann sie allemal.

gez. Thomas Jäger

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2017/AN/2511-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 20.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Rückkehr von Staatsangehörigen der Syrischen Arabischen Republik in ihr Herkunftsland

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Wie aus Angaben des Bundesinnenministeriums hervorgeht, sind seit Ende 2011, dem Beginn des Krieges, rund 600.000 Syrer in die Bundesrepublik gekommen. Die genauen Zahlen kennt keiner, da viele "Migranten" sich als Syrer ausgaben, um als "Flüchtlinge" anerkannt zu werden.

Auch in Rostock machen Syrer unverändert den Hauptteil der Asylforderer aus. Von den 732 Personen, die Anfang des Jahres in den Gemeinschafts-Unterkünften untergebracht waren, haben allein 504 die syrische Staatsangehörigkeit.

Das läßt sich einer kürzlich an die Verwaltung gerichteten Anfrage der NPD entnehmen. Mehr als die Hälfte der Personen mit einem Flüchtlingsstatus (ca. 1.600) sind Syrer.

Mittlerweile jedoch ist der Grundstein für den Wiederaufbau Syriens gelegt, was sich mit zwei Fakten belegen läßt.

Ohne die massive und blendend organisierte Waffenhilfe Moskaus wäre Syrien schon längst auf dem schlechten Weg in ein IS-Kopfabschneider-Kalifat. Dank der russischen Luftunterstützung ist es den Regierungstruppen allein zwischen Ende September 2015 und April 2016 gelungen, rund 500 Ortschaften zurückzuerobern. Aleppo wurde jüngst von "Rebellen" und Terroristen gesäubert. Und erst Ende Januar 2017 befreiten reguläre Kräfte alle Ortschaften in der nordwestlich von Damaskus gelegenen Region Wadi Barada, wie southfront.org am 29. Januar informierte.

Um den Wiederaufbau in Syrien in Gang zu bringen, haben Damaskus und Moskau ebenfalls im April des vergangenen Jahres mehrere Verträge unterzeichnet. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf eine Milliarde US-Dollar, teilte das Internet-Portal RT.Deutsch seinerzeit mit. Das Hauptaugenmerk soll dabei der Infrastruktur gelten. Sie ist durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Es ist also an der Zeit für Personen syrischer Staatsangehörigkeit, in ihr Heimatland zurückzukehren und dort beim Wiederaufbau ihres Landes kräftig mit anzupacken. Eine Kommune hat hier zwar keine entscheidenden Befugnisse – doch Druck auf die nächsthöheren Ebenen ausüben kann sie allemal.

Stellungnahme:

Die Prüfung, der sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention ergebenden Schutzrechte, obliegt in der Bundesrepublik Deutschland allein dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§ 5 AsylG), also die Zuerkennung oder den Widerruf von Schutz. Lediglich im übertragenen Wirkungskreis nimmt die Hansestadt Rostock ausländerrechtliche Maßnahmen wahr, die auf den Entscheidungen des Bundesamtes beruhen.

Solange und soweit ein ausländischer Staatsangehöriger Schutz durch das Bundesamt zuerkannt bekommen hat, widerspricht es der Genfer Flüchtlingskonvention, diesen aufzufordern, sich wieder dem Schutz des Staates zu unterstellen, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2431

öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 17.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur. Denkmalpflege und

Museen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt Hafen- und Seemannsamt

Durchführung eines Bürgerentscheides

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage:

"Soll das Traditionsschiff als Kern der maritimen Sammlung der Hansestadt Rostock seinen neuen Standort im Rostocker Stadthafen finden, wo für den Fall der Verlegung des Schiffes die landseitige Errichtung eines ergänzenden Gebäudes beabsichtigt wird?"

- 2. Die Bürgerschaft legt den Termin zur Durchführung des Bürgerentscheids auf Sonntag, den 24. September 2017, den Tag der Bundestagswahl.
- 3. Die Bürgerschaft beschließt, dass die Wahlvorstände für die Bundestagswahl gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren.
- 4. Die Bürgerschaft beschließt, dass der Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 14 gleichzeitig die Aufgaben eines Abstimmungsausschusses wahrnimmt.
- 5. Das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl bildet die Grundlage für das Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger und ist diesbezüglich zu erweitern.

Beschlussvorschriften:

§ 20 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/DA/2265 vom 07. Dezember 2016

Sachverhalt:

Die Frage nach dem "richtigen" Liegeplatz des Traditionsschiffes ist seit Jahren, nicht nur in der Bürgerschaft, häufig diskutiert worden. Das größte schwimmende Museum Deutschlands war und ist Bestandteil von unterschiedlichen (Entwicklungs-)Konzepten und Überlegungen (IGA Park, Stadthafenentwicklung, Maritime Meile, Museumskonzept, etc.).

Bei der Entscheidung über den Standort und damit den voraussichtlichen Mittelpunkt für die zukünftige Ausstellung des maritimen Erbes der Hansestadt sind viele unterschiedliche Aspekte, wie Stadtentwicklung, wirtschaftliche Tragfähigkeit, Machbarkeit als auch gegensätzliche Interessenlagen der Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen.

Da es auch nach Jahren der Diskussion keine abschließende Entscheidung über die Standortfrage des Traditionsschiffes gibt und der Verlegung in den Stadthafen, gerade in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung, eine hohe Bedeutung zugestanden wird, soll nun die richtungsweisende Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen werden. Dies ist notwendig, um eine konsequente, zielorientierte (Weiter-)Entwicklung der Standorte Stadthafen und IGA Park zu ermöglichen.

Ein 2009 angestrebtes Bürgerbegehren zur Verlegung des Schiffes in den Stadthafen ist nach Ablehnung der Durchführung durch die Bürgerschaft rechtlich bislang noch nicht abgeschlossen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens wurden über die Vorbereitung dieser Beschlussvorlage informiert.

Der im Rahmen eines Vertreterbegehrens nach § 20 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durchzuführende Bürgerentscheid erscheint als geeignetes Mittel, dass sich die Rostocker Bürgerinnen und Bürger intensiv mit der Problematik auseinandersetzen und die Standortfrage des Traditionsschiffes beantworten.

Die zu entscheidende Frage wird dabei gemäß § 20 Absatz 3 KV M-V lauten:

"Soll das Traditionsschiff als Kern der maritimen Sammlung der Hansestadt Rostock seinen neuen Standort im Rostocker Stadthafen finden, wo für den Fall der Verlegung des Schiffes die landseitige Errichtung eines ergänzenden Gebäudes beabsichtigt wird?"

Die Frage ist dabei im Sinne des § 16 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung M-V (KV-DVO) so formuliert, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Bei der Entscheidung kommt der § 20 Abs. 6 KV M-V zur Anwendung. Danach ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, trifft die Bürgerschaft die Entscheidung.

Die Frage nach dem künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes sowie der dazugehörigen Exponate ist eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Hansestadt Rostock, die Zuständigkeit der Bürgerschaft ist nach § 22 Absatz 1 und 2 KV M-V gegeben.

Die Fragestellung berührt u.a. die bereits von der Bürgerschaft gefassten Beschlüsse, welche in Kurzform in der Anlage 1 dargestellt sind.

Die Thematik wurde somit bereits mehrfach in der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen behandelt. Da es sich zudem um eine direkte Initiative der Gemeindevertretung handelt und eine inhaltliche Positionierung der betroffenen Gremien im weiteren Verlauf möglich ist, erscheint die Beteiligung der Ausschüsse oder Ortsbeiräte an dieser Vorlage verzichtbar.

Für die Präsentation des umfangreichen maritimen Erbes der Hansestadt Rostock mit zum Teil besonders beachtenswerten Exponaten ist ein exponierter Standort von erhabener Bedeutung. Mittelpunkt dieser Sammlung wird das Traditionsschiff sein. Eine besondere Lage, in einem angemessenen Umfeld, eine professionelle thematische Aufbereitung sowie gute Zugangsmöglichkeiten sichern eine angemessene öffentliche Würdigung durch Experten, die Einwohnerinnen und Einwohner als auch Besucherinnen und Besucher der Hansestadt Rostock.

Zur Darstellung der Potentiale, Risiken sowie Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte sind aufgrund der städtebaulichen und vielschichtigen Faktoren und Interessenlagen als auch der mit dem Projekt verbundenen Außenwirkung umfangreiche Untersuchungen notwendig.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat bereits am 04.11.2009 beschlossen, im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss eine Expertenkommission einzusetzen, die aufzeigt, welches Alleinstellungsmerkmal ein Technikmuseum in Rostock im Vergleich zu anderen norddeutschen technikorientierten Museen haben muss. Die Expertenkommission sollte unter Einbeziehung und auf Basis bereits vorhandener Analysen eine zukunftsweisende, verbindliche und auch kostenmäßig überschaubare Konzeption erarbeiten und Vorschläge für den bestmöglichen Standort unterbreiten.

Die einberufene Expertenkommission ("Lenkungsgruppe Museum"), in der nationale und internationale Vertreterinnen und Vertreter von musealen Einrichtungen, des Museumsverbandes, der Universität und des Kulturausschusses sowie der Verwaltung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters vertreten waren, hat die Alleinstellungsmerkmale eines Technikmuseums in Rostock herausgearbeitet. Eine vorliegende Potentialanalyse (Firma animare) sowie die Erarbeitung des Museumskonzeptes sind durch die Expertenkommission begleitet worden. Bereits am 21.03.2011 hat die Expertenkommission die Empfehlung ausgesprochen, das Maritime Technikmuseum Rostock – Marineum – am Standort Stadthafen/Christinenhafen zu entwickeln.

Der daraufhin unterbreitete Beschlussvorschlag 2011/BV/2145 des Oberbürgermeisters lautete: "Das Museum für maritime Geschichte, Technik und Meeresnutzung Rostock (Marineum) wird im Stadthafen im Bereich Christinenhafen/Haedgehalbinsel entwickelt. Der genaue Standort im Bereich Christinenhafen/Haedgehalbinsel ist im Rahmen eines Städtebaulichen Ideenwettbewerbs zu ermitteln."

Mit Beschluss vom 07.09.2011 entschied die Bürgerschaft jedoch das Museum für maritime Geschichte in Schmarl zu entwickeln.

Noch deutlicher in Bezug auf den Liegeplatz ist der Bürgerschaftsbeschluss 2011/AN/2303 vom 29.06.2011. Im zweiten Absatz, Satz 1 des Beschlusses heißt es: "Zu diesem Zweck wird das Maritime Museum u.a. mit dem Traditionsschiff Typ Frieden am bisherigen Standort inhaltlich auf Grundlage des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock weiterentwickelt."

Beide Beschlüsse widerspiegeln somit nicht die Empfehlung der Expertenkommission. Die bessere, öffentlichkeitswirksamere Präsentation des maritimen Erbes der Hansestadt sollte im Stadthafen und hier insbesondere am Christinenhafen erfolgen.

Eingebunden in ein (neues) Gesamtkonzept könnte hier das Traditionsschiff zusammen mit dem Schwimmkran "Langer Heinrich" sowie dem Betonschiff "Capella" für die Besucherinnen und Besucher offenstehen.

In einem gegebenenfalls zu errichtenden landseitigem Gebäude könnten neben weiteren Exponaten auch aktuelle maritime Forschungsarbeiten durchgeführt bzw. ausgestellt werden. Anknüpfungspunkte an das Archäologische Museum des Landes sind denkbar und erstrebenswert.

Da belastbare Zahlen bzw. Prognosen im Hinblick auf Besucherentwicklung, Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit der beiden Standorte durch die Verwaltung aktuell nicht dargestellt werden können, wurde am 20. Januar 2017 eine Machbarkeitsstudie ("Machbarkeitsstudie für ein Maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock") in Auftrag gegebenen. Diese wird durch das Büro fwi hamburg durchgeführt.

Inhalt dieser Studie ist es, ein zeitgemäß gestaltetes, attraktives und besucherorientiertes Ausstellungskonzept zu entwickeln, welches das maritime Kulturerbe der Hansestadt in Form eines maritimen Erlebniszentrums umfassend präsentiert. Dabei ist der Standort dieses Erlebniszentrums unter Einbindung des Traditionsschiffes zentrale Fragestellung.

Die Vor- bzw. Nachteile sowie Chancen und Risiken des jeweiligen Standorts als auch Entwicklungsmöglichkeiten sollen hier umfassend analysiert und dargestellt werden. Weitergehend sollen ebenfalls Fördermöglichkeiten und die Auswirkungen auf den nicht präferierten Standort untersucht werden.

Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie wird Mitte 2017 erwartet und soll gleichzeitig als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung dienen.

Kostenschätzung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hält seine Stellungnahme zur Verlegung des Traditionsschiffes im Hinblick auf am Standort Schmarl eingesetzte Fördergelder aus dem Jahr 2014 aufrecht. Diese sieht drei Jahre nach erfolgter Verlegung eine Evaluierung der Veränderungen im Hinblick auf die bessere Ausschöpfung touristischer Potentiale am neuen Standort sowie die Auswirkungen auf das Areal der Warnowpromenade als auch die konzeptionelle Weiterentwicklung des Standortes Schmarl vor. Eine abschließende Prüfung ob und wenn ja in welcher Höhe eine Rückzahlung der Fördergelder erfolgen müsste, kann daher erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Insgesamt beläuft sich die Höhe der bereitgestellten Fördergelder für die Anlege- und Zugangsstege des Traditionsschiffes mit den dazugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Schwimmstege einschließlich der Abgänge von der Pier für die Objekte Langer Heinrich, Capella und Hebeschiff 1. Mai auf knapp 1,2 Mio. Euro. Nach derzeitigem Stand könnte sich eine Rückforderung der Fördergelder von bis zu 700.000 Euro ergeben.

Bezüglich der technischen Machbarkeit für eine Verholung des Traditionsschiffes ist festzustellen:

Die letzte Baggerung in der Zufahrt zum Anleger in Schmarl liegt einige Jahre zurück. Zwischenzeitlich werden sich die nautischen Verhältnisse (Tiefgang, Fahrwasserbreite) verändert haben. Das bedeutet, dass ggf. das Schiff freizuspülen und die Manövrierfähigkeit für die Schlepper herzustellen ist.

Nach derzeitiger Schätzung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 3,7 Millionen Euro bei der Verholung des Traditionsschiffes (u.a. für Baggern, Verschleppen, Ausbau des Liegeplatzes) entstehen. Die genauen Positionen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die Errichtung der am Standort Stadthafen, Christinenhafen notwendige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sind dabei momentan 238.000 Euro kalkuliert. Ein Angebot der Stadtwerke Rostock AG für die Herstellung der Strom- und Gasversorgung in Höhe von 126.500 Euro ist darin enthalten.

Es ergeben sich momentan somit geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,7 Millionen Euro für die Verholung des Traditionsschiffes zuzüglich der unter Umständen notwendigen Rückzahlung der Fördergelder in Höhe von bis zu 700.000 Euro.

Im Hinblick auf die Kosten für die Verlegung und Präsentation von Exponaten am Standort Stadthafen sowie für weitere notwendige bauliche (landseitiges Gebäude), infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wird auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie verwiesen.

Kostendeckung

Gemäß § 16 i.V.m. § 14 Absatz 3 KV-DVO ist auch dem Vertreterbegehren ein Kostendeckungsvorschlag mit den voraussichtlich zu erwartenden Kosten für die angestrebte Maßnahme beizufügen.

Nach gegenwärtiger Einschätzung sind die oben angeführten Kosten auch im Haushalt 2018/19 darstellbar.

Soweit durch die Verlegung des Traditionsschiffes im Ergebnis der Machbarkeitsstudie unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten und Berücksichtigung zusätzlicher Einzahlungen Mehrauszahlungen verbleiben, werden diese durch Zusatzeinnahmen aus Ankäufen der städtischen Gesellschaft WIRO (Rohrmannsche Koppel 2 Mio. Euro, Thierfelderstr. 1,7 Mio Euro) gedeckt.

Unberührt bleibt die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 andere Deckungsmöglichkeiten vorzusehen, sofern dies dem Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs zum 31.12.2020 nicht entgegensteht.

Festlegung des Termins des Bürgerentscheids

Der Bürgerentscheid findet nach § 17 Abs. 1 Satz 3 KV-DVO an einem von der Bürgerschaft festzulegenden Sonntag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Die Bundestagswahl findet am 24. September 2017 statt. Diese ist in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durchzuführen. Die zeitgleiche Durchführung von Abstimmung und Bundestagswahl erfüllt die Regelung.

Darüber hinaus kommt § 17 Abs. 6 KV-DVO zur Anwendung. Findet ein Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl statt, so gilt: "Soweit in der KV-DVO nichts Abweichendes geregelt ist, finden die Regelungen des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Findet der Bürgerentscheid zusammen mit der Bundestagswahl statt, so gehen die für diese Wahl geltenden wahlrechtlichen Regelungen vor. Die zuständigen Wahlorgane nehmen die ihnen für die Vorbereitung der Wahl übertragenen Aufgaben entsprechend auch für die Vorbereitung des Bürgerentscheids wahr."

Bildung eines Abstimmungsausschusses

Nach § 17 Abs. 5 KV-DVO kann die Bürgerschaft eine Abstimmungsleitung wählen und einen Abstimmungsausschuss bilden. Da der Abstimmungsausschuss in öffentlicher Sitzung für die gesamte Gemeinde das Stimmergebnis feststellt und hierüber eine Niederschrift anzufertigen hat, spricht alles dafür, einen Abstimmungsausschuss zu bilden. Der zu bildende Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 14, dessen Vorsitzender der Kreiswahlleiter ist, übernimmt diese Aufgabe im Rahmen des § 17 Abs. 6 KV-DVO.

Bildung der Abstimmungsvorstände

Der § 17 Abs. 4 KV-DVO sieht die Einteilung der Gemeinde in Stimmbezirke vor. Für jeden Stimmbezirk ist ein Abstimmungsvorstand zu bilden. Im Zuge der Vorbereitungen zur Bundestagswahl wird die Hansestadt Rostock voraussichtlich in 134 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, eine entsprechende Anzahl allgemeiner Wahlvorstände ist zu bilden. Die Berufung der Mitglieder in die allgemeinen Wahlvorstände erfolgt durch die Gemeindebehörde.

Da die Wahlvorstände gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren sollen, sind sie personell so zu besetzen, dass eine gründliche und schnelle Auszählung von Bundestagswahl und Abstimmung am Wahlsonntag erfolgen kann

Die Anzahl der Briefwahlvorstände bestimmt der Kreiswahlleiter. Zur Europaparlamentswahl 2014 gab es 28 Briefwahlvorstände. In entsprechender Anzahl sind Briefabstimmungsvorstände zu bilden, so dass von 56 Wahlvorständen zur Auszählung von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen auszugehen ist.

Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Entsprechend § 17 Abs. 4 KV-DVO ist getrennt nach Stimmbezirken ein Verzeichnis der Stimmberechtigten zu führen.

Für die Bundestagswahl 2017 legt die Gemeindebehörde ein Wählerverzeichnis an. Es enthält Name und Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift aller Wahlberechtigten. Wahlberechtigt zur Bundestagswahl sind gemäß § 12 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Stimmberechtigung für einen Bürgerentscheid ergibt sich aus § 13 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 LKWG. Stimmberechtigt sind danach alle Deutschen und alle übrigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Gemeinde ihre Hauptwohnung besitzen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Um das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Bürgerentscheid nutzen zu können, ist es dahingehend zu erweitern, dass alle für den Bürgerentscheid stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ebenfalls darin erfasst sind. Es enthält außerdem eine weitere Spalte für den Stimmabgabevermerk.

Abstimmung mittels Brief

Für Bürgerentscheide, die nicht zusammen mit einer Wahl durchgeführt werden, entscheidet die Bürgerschaft ob auch eine Briefabstimmung ermöglicht wird, auf die § 18 Absatz 5 KV-DVO entsprechend anzuwenden ist.

Aufgrund der Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Bundestagswahl, wofür die Briefwahl zu realisieren ist, ist eine Briefabstimmung für den Bürgerentscheid über den Liegeplatz des Traditionsschiffes zuzulassen. Der § 17 Abs. 6 KV-DVO Satz 2 kommt bei der Briefwahl zur Anwendung. Danach gehen die wahlrechtlichen Vorschriften nach dem Bundeswahlgesetz vor.

Informationen zum Bürgerentscheid

Nach § 17 Abs. 2 KV-DVO ist die von den Gemeindeorganen (nach § 21 KV M-V sind das die Bürgerschaft und der Oberbürgermeister) vertretene Auffassung zu der gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid darzulegen, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Die Darlegung kann insbesondere durch öffentliche Bekanntmachung oder in Einwohnerinnen- und Einwohnerversammlungen erfolgen.

Die Auffassung der Gemeindeorgane kann zusammengefasst dargestellt werden. Dabei kann in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen werden, dass eine Darstellung der vollständigen Auffassung der Gemeindeorgane bei der Gemeinde zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Darlegungen dürfen die freie und sachliche Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere nicht durch beleidigende, polemische oder suggestive Formulierungen gefährden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Bundestagswahl sind die Vorschriften des § 50 Abs. 2 und 3 Bundeswahlgesetz zu berücksichtigen. Hiernach wird die Kostenerstattung durch den Bund halbiert.

Aufgrund der Erhöhung des pauschalen Erstattungssatzes von 0,74 Euro auf 0,79 Euro je Wahlberechtigtem ist mit einer Erstattung von ca. 223.000 Euro (Bundestagswahl 2013: 215.000 Euro) für die Hansestadt Rostock zu rechnen. Somit würde für die Durchführung der Bundestagswahl nur ein Betrag von 111.500 Euro erstattet.

Für die alleinige Durchführung eines Bürgerentscheides sind etwa 155.000 Euro zu veranschlagen.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids wurden im Haushaltsansatz 2017 keine entsprechenden Mittel eingeplant. Diese können aber über eine überplanmäßige Bewilligung bereitgestellt werden.

Bezug zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersicht Bürgerschaftsbeschlüsse

Anlage 2 – Übersicht Kosten der Verholung Traditionsschiff

Die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wird nachgereicht.

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/BV/2431-01 (ÄA) öffentlich

27.02.2017

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion Rostocker Bund/ Graue/

Aufbruch 09

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Sybille Bachmann (Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Durchführung eines Bürgerentscheides

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Punkt 1 wird die **Frage** wie folgt **ersetzt**:

"Sind Sie dafür, dass das Traditionsschiff sowie der Schwimmkran >Langer Heinrich<, das Betonschiff >Capella<, das ehemalige Hebeschiff >1. Mai<, der Dampfschlepper >Saturn< sowie weitere ca. 90 maritime Großobjekte und die historische Bootswerft am Standort Rostock-Schmarl verbleiben und die für eine Verlagerung in den Stadthafen eingesparten Mittel (ca. 10 Mio. EUR) in die Weiterentwicklung des Standortes zu einem >Marineum<, d.h. einem maritim-touristischen Zentrum, fließen?

Sachverhalt:

Die Fragestellung

- entspricht der Beschlusslage der Bürgerschaft zum Standort Schmarl
- weist auf die Kostenfolgen einer Verlegung in den Stadthafen hin
- eröffnet den Bürger/innen eine alternative Verwendung der ansonsten erforderlichen Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Dr. Sybille Bachmann

Vorlage 2017/BV/2431-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 27.02.2017

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/BV/2431-02 (ÄA) öffentlich

27.02.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion Rostocker Bund/ Graue/

Aufbruch 09

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Sybille Bachmann (Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Durchführung eines Bürgerentscheides

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Punkt 1 wird die **Frage** wie folgt **ersetzt**:

Sind Sie dafür, dass das Traditionsschiff zunächst probeweise für maximal 3 Jahre und einem Kostenaufwand von ca. 4 Mio. EUR in den Stadthafen verlegt wird, um die Auswirkungen auf die Entwicklung der Besucherzahlen festzustellen und anschließend eventuell im Stadthafen verbleibt, bei Nachholung aller weiteren ca. 90 maritimen Großobjekte mit einem Gesamtkostenaufwand von 8,5 - 11 Mio. EUR (Verholung und Rückzahlung von Fördermitteln) sowie in Kenntnis der Einschränkungen der Erlebbarkeit des Stadthafens, der Stadtsilhouette von der Warnow und von Gehlsdorf aus sowie der Einschnitte in die Hanse Sail?

Sachverhalt:

Die Fragestellung

- verweist auf die Verlegungsbedingungen seitens des Wirtschaftsministeriums
- legt weitere Kosten nach den 3 Jahren transparent offen
- benennt weitere Folgen im Falle der Beibehaltung des Standortes Stadthafen.

Kostenübersicht It. Gutachter:



Überblick Umfang Verlegung Traditionsschiff - Kosten

Verlegung Traditionsschiff Brutto 3,7 – 4,5 Mio Euro

Bau 3 neuer Liegeplatze mit 8 Dalben

für schwimmende Einheiten Brutto 1,2 – 1,8 Mio Euro

Einschließlich Vandalismusabsperrungen

Verholung schwimmende Einheiten Brutto 0,1 – 0,2 Mio Euro

(hohe Kosten durch Verbau)

Herrichtung von 1,5 – 2 Hektar

Ausstellungsfläche im Stadthafen Brutto 1,0 – 1,5 Mio Euro

Einschließlich Vandalismusabsperrungen

Ca. 100 Gegenstände bis zu 100 t teils auf dem Seewege (Saturn, Demag Kran, Offshoreteil, Kabelkrananlage), teils auf dem Landwege aufnehmen, transportieren

und Ablegen Brutto 1,5 – 2,0 Mio Euro

Schätzkosten Bandbreite Brutto 7,5 – 10,0 Mio Euro

Finanzielle Auswirkungen:

7,5 – 10 Mio. EUR Verholung und Anbindung Stadthafen ca. 750 TEUR Rückzahlung Fördermittel **Deckung wurde durch den Oberbürgermeister nicht vorgelegt**

Dr. Sybille Bachmann

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2017/BV/2431-03 (ÄA) öffentlich

27.02.2017

Änderungsantrag	
-----------------	--

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion Rostocker Bund/ Graue/

Aufbruch 09

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Sybille Bachmann (Rodtocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Durchführung eines Bürgerentscheides

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Punkt 1 wird die **Frage** wie folgt **ersetzt**:

Sind Sie dafür, dass das Traditionsschiff sowie der Schwimmkran >Langer Heinrich<, das Betonschiff >Capella<, das ehemalige Hebeschiff >1. Mai<, der Dampfschlepper >Saturn< sowie weitere ca. 90 maritime Großobjekte und die historische Bootswerft für einen Gesamtkostenaufwand von 8,5 - 11 Mio. EUR (Verholung und Rückzahlung von Fördermitteln) in den Stadthafen verlegt werden um hier ein >Marineum<, d.h. ein maritim-touristisches Zentrum, zu errichten, in Kenntnis der Einschränkungen für die Erlebbarkeit des Stadthafens, der Stadtsilhouette von der Warnow und von Gehlsdorf aus sowie der Einschnitte in die Hanse Sail?

Sachverhalt:

Die Fragestellung

- legt den Bürger/innen offen, dass nicht nur das Traditionsschiff verlegt werden soll
- macht die Gesamtkosten transparent
- weist auf die Folgen für den Standort hin.

Kostenübersicht It. Gutachter:



Überblick Umfang Verlegung Traditionsschiff - Kosten

Verlegung Traditionsschiff Brutto 3,7 – 4,5 Mio Euro

Bau 3 neuer Liegeplatze mit 8 Dalben

für schwimmende Einheiten Brutto 1,2 – 1,8 Mio Euro

Einschließlich Vandalismusabsperrungen

Verholung schwimmende Einheiten Brutto 0,1 – 0,2 Mio Euro

(hohe Kosten durch Verbau)

Herrichtung von 1,5 – 2 Hektar Ausstellungsfläche im Stadthafen Brutto 1,0 – 1,5 Mio Euro

Einschließlich Vandalismusabsperrungen

Ca. 100 Gegenstände bis zu 100 t teils auf dem Seewege (Saturn, Demag Kran, Offshoreteil, Kabelkrananlage), teils auf dem Landwege aufnehmen, transportieren

und Ablegen Brutto 1,5 – 2,0 Mio Euro

Schätzkosten Bandbreite Brutto 7,5 – 10,0 Mio Euro

Finanzielle Auswirkungen:

7,5 - 10 Mio. EUR Verholung und Anbindung Stadthafenca. 750 TEUR Rückzahlung FördermittelDeckung wurde durch den Oberbürgermeister nicht vorgelegt

Dr. Sybille Bachmann

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/2180 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	11.10.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Dringlichkeitsantrag aus gegebenem Anlass: Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.10.2016 Bürgerschaft Entscheidung 27.10.2016 Kulturausschuss Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie gemäß des Konzeptes "Aufgabenstellung einer Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vom 05.08.2016 zu veranlassen.

- am 23.01.2017 zurückgestellt

Sachverhalt:

Anlass für diesen Dringlichkeitsantrag ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 2016/AN/2127 "Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff", der am 12.10.2016 auf der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung steht.

Die Beschlussvorlage 2016/BV/2011 "2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 Stadthafen" wird erst in der nächsten Bürgerschaftssitzung am 09.11.2016 behandelt. In dieser BV wird ausgeführt, dass eine Machbarkeitsstudie für beide Standorte, sowohl IGA-Park als auch Stadthafen, für die Errichtung eines maritimes Erlebniszentrums vorbereitet wird. Mit einem möglichen Beschluss zum o. g. SPD-Antrag zur Einwerbung von Fördermitteln für eine nur einseitig ausgerichtete Machbarkeitsstudie zum IGA-Park mit Traditionsschiff werden mögliche alternative Optionen ausgeschlossen und das breite ehrenamtliche Engagement für ein maritimes Erlebniszentrum am Stadthafen vollkommen negiert. Ebenso würde damit eine fundierte Analyse ausgeschlossen, ob ein maritimes Erlebniszentrum im Stadthafen eventuell der attraktivere und den einzusetzenden Haushaltsmitteln der Stadt zielführendere Standort wäre. Zu befürchten ist außerdem, dass das Land M-V dann keine weiteren Fördermittel für diese weitergehende Machbarkeitsstudie zur Verfügung stellen wird. Wir gehen davon aus, dass die laut Antrag 2016/AN/2127 der SPD-Fraktion mündlich avisierten Fördermittel des Wirtschaftsministeriums M-V für eine isolierte Betrachtung auch für eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie aller optionalen Standorte für ein maritimes Erlebniszentrum zur Verfügung stehen werden.

Die um das maritime Erlebniszentrum konkurrierenden Standorte "IGA-Park" und "Stadthafen" sind weder isoliert voneinander noch unter nur individuellen Aspekten zu betrachten. Insofern ist eine Machbarkeitsstudie zu favorisieren, die in einem Auftrag beide Standorte mit den jeweiligen Stärken und Schwächen, Entwicklungspotentialen sowie den ggfs. gegenseitigen Wechselwirkungen untersucht.

Anlage/n:

Aufgabenstellung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft zur Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/DA/2180 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.01.2017

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/2180-03 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

19.10.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

zum Dringlichkeitsantrag aus gegebenem Anlass:

Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

27.10.2016 Kulturausschuss 09.11.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Stellungnahme:

Der Dringlichkeitsantrag unterstützt die vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft angestrebte Vorgehensweise zur Vorbereitung einer Entscheidungsfindung für den Standort eines maritimen Erlebniszentrums durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, welche beide konkurrierenden Standorte "IGA-Park" und "Stadthafen" mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen sowie gegenseitigen Wechselwirkungen untersucht. Bei der Erarbeitung dieser Studie sollen neben den Fachämtern der Verwaltung auch der IGA-Beirat sowie der Maritime Rat Rostock beteiligt werden.

Die dem Antrag anliegende Aufgabenstellung wurde bereits im August 2016 erarbeitet. Es wurden 7 unabhängige erfahrene Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis Anfang September sind 3 Angebote eingegangen, die nach Rücksprache nun bis Ende des Jahres ihre Gültigkeit behalten. Bei der Entscheidung zur Vergabe des Auftrags sind sowohl IGA-Beirat als auch der Maritime Rat beteiligt.

Insofern kann von einem für beide konkurrierenden Standorte bzw. deren Unterstützer transparenten Verfahren ausgegangen werden."

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/DA/2180-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	01.11.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion der SPD		
Beteiligt:		

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Dringlichkeitsantrag aus gegebenem Anlass:

Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

Ber	atu	ings	sfol	ae:

Datum Gremium

Zuständigkeit

09.11.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An den Text wird angefügt:

Bei den aufzulistenden Stärken und Schwächen der jeweiligen Standorte sind explizit aufzuführen

- 1. Welche Kosten würden bei einer möglichen Verlagerung des Schiffes zu Buche schlagen?
- 2. Welche Risiken und Gefahren würden sich aus der möglichen Verlagerung für das Traditionsschiff ergeben?
- 3. Welchen Kosten würde im Stadthafen anfallen, wenn das Schiff dort die gleichen Befestigungen und Zuwege wie in Schmarl erhalten würde?
- 4. Welchen möglichen Rückforderungen von Fördermitteln würden anfallen, die für das Schiff an den Standort Schmarl gebunden waren?
- 5. Da es die Zielstellung war, Schiff und landseitiges Gebäude an einem Standort zu schaffen, welche Auswirkungen bzw. Möglichkeiten ergäben sich für die jeweiligen Standorte?

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/2354 öffentlich

Antrag	Datum:	06.12.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Gleichzeitige Beschlussvorlagen für IGA-Park und Stadthafen

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.01.2017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
11.01.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
11.01.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
17.01.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
18.01.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
19.01.2017	Kulturausschuss	Vorberatung	
24.01.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
01.02.2017	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Entwicklung des IGA-Parks vorzulegen.

Dabei sind die Ergebnisse der bereits entwickelten Konzepte und Beschlüsse einzuarbeiten bzw. zu beachten.

2. Die Behandlung der Beschlussvorlage 2016/BV/2011 (2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Stadthafen) erfolgt zeitgleich mit der Beschlussvorlage zum IGA-Park.

Sachverhalt:

Die IGA-Park GmbH und andere Mitwirkende haben in der konzeptionellen Vorbereitung der Entwicklung des IGA-Parks alle notwendigen Vorarbeiten erledigt. Dabei haben sie sich an die Beschlüsse der Bürgerschaft gehalten. Es fehlt nur noch die von der Verwaltung geforderte Machbarkeitsstudie. Jetzt kommt eine Beschlussvorlage, die sehr große Schnittmengen mit der IGA-Park-Konzeption hat. Die Bürgerschaft sollte schon aus Achtung vor der geleisteten Arbeit zur Erstellung der IGA-Park-Konzeption als auch im Interesse eines Wohn- und Erholungsgebietes für die Rostocker Einwohner , insbesondere für die Bürger von Schmarl, Groß Klein, Evershagen, Lichtenhagen, und Lütten Klein, eine Beschlusslage schaffen, die eine Entwicklung des IGA-Parks als auch im Stadthafen sichert. An beiden Standorten ist eine maritime Entwicklung möglich und sinnvoll. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen besteht die Befürchtung, dass die Entwicklung des Stadthafens vorangetrieben wird und der IGA-Park vollkommen vernachlässigt wird.. Deshalb sollte die Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen und eine Beschlussvorlage zur Entwicklung des IGA-Parks gleichzeitig beschieden werden. Dann kann die Bürgerschaft in der Diskussion entscheiden, welche Entwicklung weiterverfolgt werden soll.

Finanz Keine.	Finanzielle Auswirkungen: Keine.				
	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.				
Weiter	Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:				
V	liegen nicht vor.				
	werden nachfolgend angegeben				

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/2354-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 06.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Gleichzeitige Beschlussvorlagen für IGA-Park und Stadthafen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.01.2017 Ortsbeirat Stadtmitte (14) Kenntnisnahme
19.01.2017 Kulturausschuss Kenntnisnahme
24.01.2017 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme
01.02.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag Nr. 2016/AN2354 wird von der Verwaltung als nicht zielführend erachtet.

Am 07.12.2016 hat die Bürgerschaft den Beschluss zur Durchführung eines Bürgerentscheids gefasst, der insbesondere die Standortfrage für den künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes "MS Dresden" zur Präsentation der maritimen Geschichte Rostocks mit landseitigem Gebäude durch die Befragung der Rostocker Bürger klären soll. Die Durchführung des Bürgerentscheids ist im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im September 2017 vorgesehen. Entsprechend der o.g. Beschlussfassung werden dafür derzeit die notwendigen Voraussetzungen in der Verwaltung geschaffen.

Die beabsichtigte 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Stadthafen beinhaltet, dass die Verwaltung die weitere Entwicklung IGA Parkes auf Grund der inhaltlichen Überschneidungen berücksichtigt. Zum IGA Park in Schmarl beschloss die Bürgerschaft am 05.03.2014 auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes der Hager Partner AG Berlin eine weiterführende Arbeitsgruppe zu gründen. Dies ist erfolgt. Das abschließende Ergebnis zur Zukunft des IGA Parkes steht bislang noch aus.

Da die bevorstehende Entscheidung zum Standort des Traditionsschiffes "MS Dresden" wesentlichen Einfluss auf die jeweilige Entwicklung am Stadthafen bzw. des IGA Parks hat, sollte das Ergebnis des Bürgerentscheides vor weiteren Beschlussfassungen zunächst abgewartet werden. Es ist deshalb von der Verwaltung beabsichtigt, den Beschluss zur 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Stadthafen zurück zu stellen.

Eine Beschlussfassung zur Entwicklung des IGA Parkes zum jetzigen Zeitpunkt, wie mit dem Antrag Nr. 2016/AN2354 vorgesehen, würde dem politischen Willen der Bürgerschaft zur Durchführung eines Bürgerentscheides zuwider laufen.

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1820 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt West

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung Datum: 31.05.2016

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.06.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
22.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
28.06.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
30.06.2016	6 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
06.07.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	
27.09.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
06.10.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	
17.01.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
15.02.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
21.02.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
23.02.2017			
01.03.2017	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet zwischen der Schillingallee, der Ernst-Heydemann-Straße, der Parkstraße und den Barnstorfer Anlagen im Hansaviertel soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der B-Plan Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße" aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch den nördlichen Fußweg der Ernst-Heydemann-Straße im Osten: durch die östliche Kante der Verkehrsfläche der Parkstraße

im Süden: durch das Grundstück des LT Clubs und die Barnstorfer Anlagen (Platz

der Jugend)

im Westen: durch die westliche Kante der Verkehrsfläche der Schillingallee.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Entsprechend den Zielen des Flächennutzungsplans soll der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Sondergebietsflächen mit der grundsätzlichen Ausrichtung auf Wissenschaft und Technik schaffen.

3. Zur planungsrechtlichen Absicherung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist ein Grünordnungsplan zu erarbeiten.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Bereich südlich der Ernst-Heydemann-Straße stellt eine potenzielle Erweiterungsfläche für Nutzungen dar, die sich aus dem gegenüberliegenden Komplex der Universitätskliniken ergeben. Dies betrifft medizinische als auch Forschungseinrichtungen sowie mögliche ergänzende Funktionen, die sich aus dem Betrieb der Kliniken ergeben. Dementsprechend ist der Bereich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan auch als Sonderbaufläche (Wissenschaft und Technik) dargestellt.

Mit dem B-Plan sollen folgende wesentliche Planungsziele verfolgt werden:

- Es ist Baurecht für eine Sondergebietsnutzung für medizinische Einrichtungen, mögliche Folgeeinrichtungen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu schaffen.
- Die Baufluchten aus der Schillingallee sollen durch die Neubebauung aufgenommen werden.
- Die Höhe der Bebauung soll sich an den gegenüberliegenden Gebäuden an der Ernst-Heydemann-Straße orientieren.
- Die vorhandenen Alleen in der Schillingallee und der Ernst-Heydemann-Straße sind durch ein Abrücken der Bebauung und eine deutliche Begrenzung von Zufahrten so weit wie möglich zu schützen und zu erhalten.
- Die vorhandene Kita in der Ernst-Heydemann-Straße soll Erweiterungsmöglichkeiten erhalten.
- Es soll Baurecht für einen Schulstandort östlich der vorhandenen Kita geschaffen werden.
- Für die Bebauung an der Graf-Lippe-Straße sollen angemessene Erweiterungen ermöglicht werden.
- Es ist eine Grünverbindung zwischen den Barnstorfer Anlagen und der Parkstraße zu entwickeln.

Der B-Plan wird als normales Planverfahren durchgeführt.

Für den B-Plan ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Außerdem wird es zum B-Plan einen Grünordnungsplan geben, in dem die Eingriffe in Natur und Landschaft zu bewerten und Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen sind. Voraussichtlich wird ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes notwendig sein.

Vorlage 2016/BV/1820 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 07.02.2017 Seite: 2/3 Es ist vorgesehen, für Randflächen der Barnstorfer Anlagen (im Bereich Platz der Jugend) ein Verfahren zur Waldumwandlung durchzuführen.

Es ist nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass Gutachten für den Artenschutz, für den Verkehr, zu Fragen des Schallschutzes sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser erforderlich sein werden.

Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 9,71 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten und Kosten für alle erforderlichen Gutachten werden von der Universität Rostock übernommen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

- am 6. Juli 2016 vor Sitzung von TO Bürgerschaft zurückgestellt
- in BS 7. Sept. 2016 erneut in 2Ausschüsse überwiesen
- am 22. Sept. 2016 bis auf Weiteres zurückgestellt
- mit Datum 23.12.2016 liegt Nachtrag Nr. 2016/BV/1820-03 (NB) vor mit neuer Beratungsfolge (Bürgerschaft 1. März 2017

Roland Methling

Anlage/n: Übersichtsplan

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1820-03 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 20.12.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"

Beratungstolg	ge:
---------------	-----

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.01.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
15.02.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.02.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
23.02.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
01.03.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird ersetzt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

keine.

Sachverhalt:

Der Bereich südlich der Ernst-Heydemann-Straße stellt eine potenzielle Erweiterungsfläche für Nutzungen dar, die sich aus dem gegenüberliegenden Komplex der Universitätskliniken ergeben. Dies betrifft medizinische als auch Forschungseinrichtungen sowie mögliche ergänzende Funktionen, die sich aus dem Betrieb der Kliniken ergeben.

Dementsprechend ist der Bereich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan auch als Sonderbaufläche (Wissenschaft und Technik) dargestellt.

Mit dem B-Plan sollen folgende wesentliche Planungsziele verfolgt werden:

- Es ist Baurecht für eine Sondergebietsnutzung für medizinische Einrichtungen, mögliche Folgeeinrichtungen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu schaffen.
- Die Baufluchten aus der Schillingallee sollen durch die Neubebauung aufgenommen werden.
- Die Höhe der Bebauung soll sich an den gegenüberliegenden Gebäuden an der Ernst-Heydemann-Straße orientieren.

Vorlage 2016/BV/1820-03 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.12.2016 Seite: 1/2

- Im Bereich südlich und südöstlich der bestehenden Kita sollen Flächen für Wohnen/studentisches Wohnen entwickelt werden. Die Bebauung soll hierbei die Struktur und Maßigkeit der Bebauung im angrenzenden Thünenviertel übernehmen.
- Die vorhandenen Alleen in der Schillingallee und der Ernst-Heydemann-Straße sind durch ein Abrücken der Bebauung und eine deutliche Begrenzung von Zufahrten so weit wie möglich zu schützen und zu erhalten.
- Die vorhandene Kita in der Ernst-Heydemann-Straße soll Erweiterungsmöglichkeiten erhalten.
- Für die Bebauung an der Graf-Lippe-Straße sollen angemessene Erweiterungen ermöglicht werden.
- Es ist eine Grünverbindung zwischen den Barnstorfer Anlagen und der Parkstraße zu entwickeln.

Der B-Plan wird als normales Planverfahren durchgeführt.

Für den B-Plan ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Außerdem wird es zum B-Plan einen Grünordnungsplan geben, in dem die Eingriffe in Natur und Landschaft zu bewerten und Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen sind. Voraussichtlich wird ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes notwendig sein.

Es ist vorgesehen, für Randflächen der Barnstorfer Anlagen (im Bereich Platz der Jugend) ein Verfahren zur Waldumwandlung durchzuführen.

Es ist nach derzeitigem Planungsstand davon auszugehen, dass Gutachten für den Artenschutz, für den Verkehr, zu Fragen des Schallschutzes sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser erforderlich sein werden.

Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 9,71 ha.

Finanzielle Auswirkungen:

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1820-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt West		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Karsten Cornelius (für den Ortsbeirat Hansaviertel) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 08.SO.194 "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße"

Beratungsfolge:				
	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
	28.06.2016 30.06.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung	

Vorberatung

06.07.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Aufgabenstellung zur Aufstellung des B-Planes "Sondergebiet Ernst-Heydemann-Straße" 08.SO.194 wird im Sachverhalt um folgenden Punkt ergänzt:

"Bei der Aufstellung des B-Planes sind die besonderen Verhältnisse des ruhenden und fließenden Verkehrs der umliegenden Wohnbebauung und der Universität zu berücksichtigen."

Sachverhalt:

Dieser Bereich des Hansaviertels ist seit einigen Jahren permanenten Veränderungen ausgesetzt, die oftmals zu verschlechterten Bedingungen des ruhenden Verkehrs führten. Die umlaufenden Straßen zum Universitätsklinikum wurden und werden saniert. Dadurch werden Verkehrsströme neu definiert.

Unter diesen Veränderungen ist die Aufstellung des B-Planes in Bezug des Verkehrs genau zu untersuchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Karsten Cornelius

Vorlage 2016/BV/1820-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 27.06.2016

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2258 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 07.11.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:						
Datum		Gremium	Zuständigkeit			
03.01.20)17	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung			
03.01.20	017	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung			
03.01.20	017	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung			
04.01.20)17	Klinikausschuss	Vorberatung			
05.01.20		Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung			
05.01.20		Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung			
05.01.20		Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung			
10.01.20		Jugendhilfeausschuss	Vorberatung			
10.01.20		Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung			
10.01.20		Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung			
10.01.20		Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung			
10.01.20		Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad D	3			
11.01.20		Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung			
11.01.20		Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung			
12.01.20		Finanzausschuss	Vorberatung			
17.01.20		Hauptausschuss	Vorberatung			
17.01.20		Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung			
17.01.20		Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung			
17.01.20		Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung			
18.01.20		Sozial- und Gesundheitsausschuss Vorberatung				
18.01.20		Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo				
18.01.20		Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeba				
		orfbrücke (2)	Vorberatung			
18.01.20		Ortsbeirat Stadtmitte (14) Kulturausschuss	Vorberatung			
19.01.20 19.01.20			Vorberatung Vorberatung			
		Ortsbeirat Cohledorf, Hinrichadorf, Krummo	•			
l l	24.01.2017 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19) Vorberatung					
25.01.20		Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung			
26.01.20						
20.01.20	, , ,	7 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung				
31.01.20		Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung			
01.02.20)17	Bürgerschaft	Entscheidung			
1						

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerstaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung i.V. mit § 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2015/2016 und zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde das Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 erarbeitet.

Der Haushalt der Hansestadt Rostock war seit dem Jahr 2001 mit steigender Tendenz defizitär. Die jährlichen Fehlbeträge waren für das Jahr 2005 und folgende mit jeweils ca. 100,0 Mio. EUR geplant.

Mit der Einleitung eines konsequenten Konsolidierungskurses im Jahr 2005 ist eine Trendwende eingeleitet worden, unter anderem dadurch, dass nicht mehr – wie in der Vergangenheit praktiziert – Mehrerträge ohne Prüfung des Gesamthaushaltes für eine Erweiterung der Aufwendungen verwendet wurden. Der Jahresfehlbetrag konnte bereits im Jahr 2005 auf 45,7 Mio. EUR gesenkt werden. Ab dem Jahr 2008 hat die Hansestadt Rostock dann durch positive Jahresabschlüsse die bis dahin aufgelaufenen Altschulden Jahr für Jahr um durchschnittlich mehr als 10,0 Mio. EUR abgebaut und die notwendigen Kassenkreditaufnahmen bis Ende 2016 um ca. 130.0 Mio. EUR reduziert.

Dieser positive Trend bestätigt die Tatsache, dass die Hansestadt Rostock als Ganzes den Weg der Konsolidierung konsequent beschreitet.

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird aufgezeigt, dass wir 2019 den Haushaltsausgleich erzielen und sich dementsprechend völlig neue Gestaltungsräume für die Hansestadt Rostock ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Reduzierung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgehend von der Prognose 2016 durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

im Jahr 2017	26.667,5 TEUR
im Jahr 2018	44.188,5 TEUR
im Jahr 2019	11.154,8 TEUR
im Jahr 2020	15.654,8 TEUR
im Jahr 2021	14.704,8 TEUR

	Die Haus	finanziellen haltssatzung.	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossener
Weite	re mit o	der Beschlussy	orlage m	ittelbar i	n Zusammenh:	ana ste	hende Kos	sten:

	o mil der Becomiscoverlage millenbar in Eucammermang eter
•	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> Weiterführung der noch in Umsetzung befindlichen Maßnahmen.

Roland Methling

Anlage/n:

Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2258-01 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 06.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Zentrale Stederung

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - 1. Nachtrag

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
17.01.2017	Hauptausschuss	Vorberatung			
17.01.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung			
17.01.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung			
18.01.2017	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung			
18.01.2017	Ausschuss für Schule, Hochschule und S	Sport Vorberatung			
18.01.2017	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, See	bad Hohe Düne, Hinrichshagen,			
Wiethagen, T	orfbrücke (2)	Vorberatung			
18.01.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung			
19.01.2017	Kulturausschuss	Vorberatung			
19.01.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung			
19.01.2017	Finanzausschuss	Vorberatung			
24.01.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,				
Jürgeshof (19) Vorberatung					
25.01.2017	Klinikausschuss	Vorberatung			
26.01.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung				
	Vorberatung				
31.01.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung			
01.02.2017	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2021 wird in der Fassung des 1. Nachtrages beschlossen (Anlage) .

Beschlussvorschriften:

§ 22 i.V. mit § 43 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 07.12.2016 den von der Verwaltung eingereichten Haushaltsplanentwurf 2017 beschlossen. Mit der Beschlussfassung wurden eine Reihe Änderungsanträge der Fraktionen berücksichtigt, welche zu Änderungen in den Haushaltsansätzen führten. Diese Änderungen wurden in der ersten Änderung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 berücksichtigt.

Ebenso wurde die Übersicht über die Auszahlungen/Aufwendungen für freiwillige Leistungen auf den Seiten 10 und 11 entsprechend aktualisiert.

Mit Buchungsschluss am 30.12.2016 ist der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 76.552,1 TEUR gesunken. Somit konnte der Ausgangswert für das Haushaltssicherungskonzept zum 01.01.2017 von ca. 92.000 TEUR um ca.15.000 TEUR reduziert werden. Die Übersichten zur Entwicklung der Liquidität und des negativen Finanzsaldos auf den Seiten 32 und 33 wurde entsprechend angepasst. Diese positive Entwicklung wirkt sich auf den gesamten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2021 aus.

Bei der Konsolidierungsmaßnahmen 2017/2.11 - Rücklagen Auflösung WWAV - wurden die Erläuterungen zur Maßnahme erweitert. Aufbauend auf das positiven Jahresergebnis 2014 konnte auch das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.900 TEUR abgeschlossen werden. Auch für die Folgejahre werden ebenfalls positive Jahresergebnisse erwartet. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 die Möglichkeit besteht, 25.000 TEUR aus der Kapitalrücklage aufzulösen. Davon werden dem städtischen Haushalt 20.000 TEUR zugeführt.

Das Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 wurde auf den Seiten 32 und 33 entsprechend überarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Reduzierung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgehend von der Prognose 2016 durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

im Jahr 2017	26.667,5 TEUR
im Jahr 2018	44.188,5 TEUR
im Jahr 2019	11.154.8 TEUR
im Jahr 2020	15.654,8 TEUR
im Jahr 2021	14.704,8 TEUR
IIII Jaili 2021	14.704,0 12010

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

✓ liegen nicht vor.✓ werden nachfolgend angegeben

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u>
Weiterführung der noch in Umsetzung befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Roland Methling

Anlage/n:

1. Nachtrag Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Vorlage 2016/BV/2258-01 (NB) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 16.01.2017

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2258-04 (ÄA)

17.01.2017

öffentlich

		antr	

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 Anpassung der Grundsteuer B

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

In der Maßnahme

2.2. Erhöhung der Erträge/Einzahlungen (Seite 23)

"Anpassung der Grundsteuer B" wird gestrichen.

Begründung:

Die erneute Forderung des Innenministeriums zur Verbesserung der Einnahmen und Erhöhung des Gemeindeanteils bei der Erhöhung der Grundsteuer B wurde durch die Festsetzung eines überdurchschnittlichen Hebesatzes bei der Gewerbesteuer ausgeglichen. Eine Anhebung der Grundsteuer B wird deshalb abgelehnt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-17 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 01.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum ÄA 2016/BV/2258-04 (ÄA) von Dr. Steffen Wandschneider (SPD-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2016/BV/2258-04 (ÄA) wird beabsichtigt, die Konsolidierungsmaßnahmen 2017/2.07 "Anpassung der Grundsteuer B" ersatzlos zu streichen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Beschluss der Bürgerschaft zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2030 am 09.09.2015 (Beschl.-Nr. 2015/BV/1066) hat sich diese ebenfalls zu diesen beiden betreffenden Konsolidierungsmaßnahmen bekannt.

Eine Streichung beider Maßnahmen ohne Benennung von Ersatzmaßnahmen widerspricht den Regelungen des § 31 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Der Gesetzgeber sieht hier folgende Regelung vor:

"Eine Abstimmung erfolgt nur über solche Anträge, die zu diesem Zeitpunkt schriftlich vorliegen oder mündlich zur Sitzungsniederschrift erklärt werden. Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Anträge sowie Beschlussvorlagen, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen vollständig kompensieren. Dabei ist die Eignung der neuen Maßnahmen darzustellen. Auf Antrag eines Viertels aller Mitglieder der Gemeindevertretung oder einer Fraktion wird namentlich abgestimmt. Geheime Abstimmungen sind unzulässig."

Aus vorgenannten Gründen ist zu empfehlen, dem Änderungsantrag ohne Benennung vor Ersatzmaßnahmen zur Konsolidierung abzulehnen.	nc
Roland Methling	

Vorlage-Nr:

Datum:

2016/BV/2258-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

20.01.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., und der SPD

Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 Entgeltfreiheit in Städtischen Museen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltsicherungskonzept 2017-2021 wird in der Fassung des 1.Nachtrages 2017/BV/2258-01 (NB) in der Anlage geändert:

Unter der Maßnahme 2017/2.01 "Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte" (Seite 17) wird in der Begründung am Ende des zweiten Abschnitts der folgende Satz angefügt:

"Im Rahmen der Überprüfung der Entgeltordnung für Städtische Museen wird auf die Wiedereinführung eines Eintrittspreises für die Städtischen Museen bis auf weiteres verzichtet."

Sachverhalt:

Die zurzeit entgeltfreien Städtischen Museen sollen auch weiterhin entgeltfrei zu besuchen sein, dies betrifft im Wesentlichen das Kulturhistorische Museum.

Das Kulturhistorische Museum hat seine Besucherzahlen mit entgeltfreier Nutzung um 40 % gesteigert. Die nicht unerheblichen Spenden stehen dem Museum für inhaltliche Arbeit zur Verfügung und mindern den sonst anfallenden Mehrbedarf dafür.

Bei der Erhebung von Entgelten fallen Kosten für den Einsatz von Kassenkräften an, ohne Entgelte werden zwei Personalstellen im Jahr eingespart.

Die Bildungsfunktion des Museums kann gerade im Kinder- und Jugendbereich viel besser ausgeübt werden. Von den ca. 60.000 Besuchern im Jahr 2015 waren ca. 20% Kinder-und Jugendliche. Durch die Entgeltfreiheit kam es auch zu einer Steigerung der Mehrfachbesucher, insbesondere aus Rostock.

Die zu erzielenden Einnahmen für den Haushalt der Stadt sind bei Betrachtung der Gesamtumstände zu vernachlässigen, ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltssicherung ist nicht zu erwarten.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE:
gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD	

(<u>Hinweis:</u> Nr. 2016/BV/2258-02 (ÄA) wurde zurückgezogen)

Vorlage-Nr: Hansestadt Rostock

Status

2016/BV/2258-08 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.01.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Beteiliat:

Bürgerschaft

Datum Gremium Zuständigkeit 01.02.2017 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Büro des Präsidenten der

In der Anlage ist die Maßnahme 2017/3.08 zu ändern:

- 1. Der Konsolidierungsbeitrag ist von 600.000,00 € auf 300.000,00 € zu ändern und ist wie folgt im Prüfauftrag darzustellen:
 - "Die Durchführung der in Eigenregie und Fremdvergabe realisierten Arbeiten der oben genannten Kostenträger werden von OE 67 so neu organisiert, dass ein Konsolidierungsbeitrag von mindestens 300.000,00 € pro Jahr gehoben und erzielt wird."
- 2. Der Sachverhalt zur Personalreduzierung ist zu streichen.

Andreas Engelmann

Vorlage 2016/BV/2258-08 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.01.2017 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2258-10 (ÄA) öffentlich

31.01.2017

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 Gewinnabführung HERO

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag (1.Nachtrag, Seite 25) wird wie folgt geändert:

Die Maßnahme 2.09 Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Gewinnabführung – Rostock Port GmbH TH 12 wird gestrichen.

Begründung:

Die Maßnahme ist mit dem Minderheitsgesellschafter nicht abgestimmt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-14 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 31.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2016/BV/2258-10 (ÄA) von Dr. Steffen Wandschneider (SPD-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2016/BV/2258-10 (ÄA) wird beabsichtigt, die Konsolidierungsmaßnahmen 2.09 - Gewinnabführung - Rostock Port GmbH - ersatzlos zu streichen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Jahr 2014 haben sich die Gesellschafter der Rostock Port GmbH im Rahmen der Mediation am 17.02.2014 dahingehend geeinigt, dass auf eine Gewinnausschüttung für die Jahre 2012 und 2013 verzichtet wird.

Mit den im Unternehmen verbleibenden finanziellen Mitteln ist es der Geschäftsführung gelungen, den Seehafen Rostock zu einem der wichtigsten Häfen des Nordens zu etablieren.

Aus diesem Grund hatte die Hansestadt Rostock bisher auf Abführungen an den städtischen Haushalt verzichtet.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 hat die Rostock Port GmbH das geplante Jahresergebnis in Höhe von 4.905,0 TEUR voraussichtlich mit ca. 5.000 TEUR übererfüllt. Unter Berücksichtigung dieser sehr positiven Entwicklung sowie unter Beachtung des § 75 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung wurde eine teilweise Ausschüttung des Gewinns in Höhe von 2.500 TEUR für das Jahr 2015 und ca. 3.000 TEUR für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 in das aktuelle Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Diese geplanten Ausschüttungen wurden unter Beachtung der langfristigen Sicherstellung der investiven Infrastrukturthemen bei der Rostock Port GmbH ermittelt.

Würde eine abschließende Einigung mit dem Mitgesellschafter vorliegen, wären die Zielbeträge zur geplanten Gewinnausschüttung bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt worden.

Ausgehend vom Rechtsgutachten der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist die Forderung der Verwaltung hinsichtlich einer Gewinnausschüttung der Rostock Port GmbH an den städtischen Haushalt konform mit der Kommunalverfassung M-V.

		2016/BV/2258-13	

Aus vorgenannten Gründen ist die ersatzlose Streichung dieser Konsolidierungsmaßnahmen abzulehnen.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2258-11 (ÄA) öffentlich

31.01.2017

••			
A	lerun		4
Δnr	16FI I N	nean	ITFAN
\neg	161 GH	usui	циа

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - Streichung Gewinnabführung Rostock Port GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltsicherungskonzept 2017-2021 wird in der Fassung des 1.Nachtrages 2017/BV/2258-01 (NB) dahingehend geändert, dass die Maßnahme 2017/2.09 "Gewinnabführung - Rostock Port GmbH (TH 12) gestrichen wird.

Sachverhalt:

Die positive Haushaltsentwicklung der Hansestadt Rostock lässt einen Verzicht der Maßnahme zu. Zudem ist die Maßnahme wirtschafts- und investitionshemmend und damit ein Risiko für die weitere Ertragssituation der Hansestadt Rostock. Vor dem Hintergrund der Intention des Haushaltssicherungskonzeptes – der langfristigen finanziellen Entschuldung und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Hansestadt Rostock – sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen eine stärkere Berücksichtigung erfahren.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-13 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 31.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2016/BV/2258-11 (ÄA) von Daniel Peters (CDU-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2016/BV/2258-11 (ÄA) wird beabsichtigt, die Konsolidierungsmaßnahme 2017/2.09 – Gewinnabführung – Rostock Port GmbH – ersatzlos zu streichen. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Jahr 2014 haben sich die Gesellschafter der Rostock Port GmbH im Rahmen der Mediation am 17.02.2014 dahingehend geeinigt, dass auf eine Gewinnausschüttung für die Jahre 2012 und 2013 verzichtet wird.

Mit den im Unternehmen verbleibenden finanziellen Mitteln ist es der Geschäftsführung gelungen, den Seehafen Rostock zu einem der wichtigsten Häfen des Nordens zu etablieren.

Aus diesem Grund hatte die Hansestadt Rostock bisher auf Abführungen an den städtischen Haushalt verzichtet.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 hat die Rostock Port GmbH das geplante Jahresergebnis in Höhe von 4.905,0 TEUR voraussichtlich mit ca. 5.000 TEUR übererfüllt. Unter Berücksichtigung dieser sehr positiven Entwicklung sowie unter Beachtung des § 75 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung wurde eine teilweise Ausschüttung des Gewinns in Höhe von 2.500 TEUR für das Jahr 2015 und ca. 3.000 TEUR für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 in das aktuelle Haushaltssicherungskonzept aufgenommen. Diese geplanten Ausschüttungen wurden unter Beachtung der langfristigen Sicherstellung der investiven Infrastrukturthemen bei der Rostock Port GmbH ermittelt.

Mit der Einreichung des Wirtschaftsplanes 2017 hat das Unternehmen die in der Vergangenheit positive wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt und hat mittelfristig die geplanten Jahresergebnisse entsprechend angepasst und stellen sich wie folgt dar:

2016-V-Ist: 9.963,0 TEUR 2017-Plan: 5.524,6 TEUR 2018-Plan: 6.288,7 TEUR 2019-Plan: 6.028,0 TEUR 2020-Plan: 6.077,5 TEUR.

Ergänzend zu den vorstehenden Erläuterungen wird nachfolgend die Rechtkonformität von Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften, welche Empfänger von Fördermitteln des Landes und des Bundes sind, dargestellt:

Ausgehend vom Rechtsgutachten der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zur Landesförderung von Hafeninfrastrukturprojekten der Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH (RFH) bezogen auf die Problematik Förderung versus Gewinnabführung kommunaler Unternehmen wurde die oben genannte Konsolidierungsmaßnahme auf die Rostock Port GmbH adaptiert und in das Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 aufgenommen.

Erläuterungen Prüfauftrag

Bei der Förderung von Projekten kommunaler Unternehmen wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob es der Förderung entgegensteht, wenn die Unternehmen Gewinne erzielen und diese zumindest teilweise an ihre Gesellschafter ausschütten. Rechtlicher Hintergrund dieser Diskussion im Land Mecklenburg-Vorpommern sind vor allem die §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (im Folgenden: "LHO"), nach denen eine Förderung nur dann in Betracht kommt, wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern an der Erfüllung durch den Zuwendungsempfänger ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Dem können Gewinnausschüttungen entgegenstehen, weil diese Mittel des Unternehmens gleichsam als sonstige Deckungsmittel für die Infrastrukturfinanzierung genutzt werden und den Zuwendungsbedarf absenken könnten. Inwieweit diese Überlegung rechtlich zwingend ist, ist Gegenstand einer gutachterlichen Stellungnahme der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Gewinnausschüttungen eines Zuwendungsempfängers an seine kommunalen Gesellschafter sind kein zwingender Grund, die Förderung seiner Projekte abzulehnen oder die Förderquote zu senken.

Dem haushaltsrechtlichen Subsidiaritätsprinzip ist kein entsprechender Rechtssatz zu entnehmen. Entscheidend für die Höhe der Förderquote sind vielmehr das öffentliche Interesse an der zu fördernden Maßnahme und der von der Förderung ausgehende Anreizeffekt auf den Zuwendungsempfänger.

Bei der Förderung von (Hafen-)Infrastrukturmaßnahmen handelt es sich zudem regelmäßig um Vorhaben, die im Wege der Projektförderung gefördert werden. Bei der Projektförderung gibt es keinen haushaltsrechtlichen Grundsatz, wonach der Zuwendungsempfänger sämtliche, ihm zur Verfügung stehende Mittel für das Projekt einzusetzen hat.

Denn anders als bei der institutionellen Förderung wird der Zuwendungsempfänger bei der Projektförderung nicht als Einrichtung insgesamt gefördert, sondern immer nur das jeweilige Projekt.

Durch eine Genehmigung der öffentlichen Teilfinanzierung durch die EU-Kommission kann der Landeszuschuss im Einklang mit dem Beihilfenrecht gewährt werden.

Eine Beihilfe des Landes Mecklenburg-Vorpommern muss sich zudem in dem Rahmen halten, den die Europäische Kommission für eine zulässige Beihilfenhöchstintensität anerkannt hat. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission bei der Förderung von Hafeninfrastruktur Beihilfenintensitäten – abhängig vom jeweiligen Einzelfall – von bis zu 100 % als zulässig erachtet hat. Dabei unterstreicht die Kommission, dass die Notwendigkeit öffentlicher Finanzierung für jedes Hafenausbauprojekt auf der Grundlage

bestimmter Variablen ermittelt werden muss, die die Besonderheiten des betreffenden Projekts widerspiegeln.

Dazu gehört die Art der Tätigkeiten, die mit der Infrastruktur ausgeübt werden sollen, das erwartete Verkehrsaufkommen, die voraussichtlichen Einnahmen sowie die Kosten der Infrastruktur, die spezifisch für jedes einzelne Infrastrukturprojekt sind.

Ein Rechtssatz, nach dem die Förderquote abgesenkt werden müsste, weil der Zuwendungsempfänger Gewinne an seine kommunalen Gesellschafter ausschüttet, würde ferner in Widerspruch zu den Anforderungen des § 75 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ("KV M-V") geraten. Denn diese Vorschrift verpflichtet letztendlich die Kommune, ihre Unternehmen so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwirft, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Diese Verpflichtung stünde im Konflikt dazu, wenn eine Landesförderung insgesamt oder ihrer Höhe nach davon abhinge, dass kommunale Unternehmen über Gewinnausschüttungen keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Entscheidend für die Höhe der Förderquote sind vielmehr das Landesinteresse an der zu fördernden Maßnahme und der von der Förderung ausgehende Anreizeffekt auf die Unternehmen.

Dass der Anreiz der Förderung maßgeblich ist und nicht die Frage von Gewinnausschüttungen des Zuwendungsempfängers, bestätigt folgende Kontrollüberlegung: Käme es bei der Projektförderung darauf an, ob der Zuwendungsempfänger Gewinne erwirtschaftet und ausschüttet, könnte ein Ansporn dafür gesetzt werden, den Zuwendungsempfänger in zwei Unternehmen aufzuspalten. Das eine Unternehmen erhält dann die Geschäftsbereiche, die Gewinne erwirtschaften und schüttet aus, das andere Unternehmen erhält die Bereiche, die keine Gewinne erwirtschaften und führt die durch Zuwendungen geförderten Projekte durch. Die Frage des zuwendungsrechtlichen Umgangs mit einer Gewinnausschüttung ließe sich damit durch eine Organisationsentscheidung bzw. ihre Umsetzung in einer Aufspaltung eines Zuwendungsempfängers lösen.

Nach hiesiger Auffassung sollte eine entsprechende technisch zu lösende Organisationsfrage indes nicht ohne Weiteres Einfluss auf die Frage haben, ob und in welcher Höhe Projektförderungen gewährt werden. Denn erstens zeigen §§ 23 und 44 LHO klar auf, dass es für Förderfähigkeit und Förderhöhe auf das Maß des öffentliches Interesses und den durch die Förderung ausgelösten Anreiz ankommt. Zweitens sind bei derartigen Organisationsentscheidungen andere wichtige Kriterien zu beachten (z.B.: Voraussetzungen des § 69 KV M-V, Kosten, Effizienz, Unternehmensführung). Diese könnten bei der Abwägung über eine Aufspaltung ungerechtfertigt in den Hintergrund treten, wenn eine Organisationsentscheidung vor allem dadurch begründet ist, hohe Förderquoten in der Projektförderung in einem neuen, abgespaltenen Unternehmen zu erreichen.

In Anlehnung an die Prüfungsergebnisse der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH bezogen auf die RFH vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass diese auch auf die Rostock Port GmbH zur Anwendung gebracht werden können und eine Gewinnausschüttung rechtskonform ist.

Gewinnausschüttungen werden ausschließlich aus den nicht von der Förderung betroffenen Geschäftszweigen vorgenommen. Um dies sicherzustellen, sind die Tätigkeiten der Gesellschaft einzelnen Sparten zuzuordnen und für diese Sparten jeweils getrennt Ergebnisse zu ermitteln.

Lediglich übergeordnete Kosten (innerbetriebliche Leistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten) werden anhand nachvollziehbarer Schlüssel verursachungsgerecht auf die einzelnen Sparten umgelegt.

Aus	vorgenannten	Gründen	ist	der	Änderungsantrag	zur	ersatzlose	Streichung	der
Kons	olidierungsmaß	nahmen "C	3ew	innab	führung - Rostock f	Port (GmbH" abzu	lehnen.	

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-15 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 31.01.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 Auflösung Rücklage WWAV

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme Nr. 2017/2.11 (Auflösung Rücklage WWAV) wird wie folgt geändert:

Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt wird in der Spalte für 2018 folgende Änderung vorgenommen

Alt: 20.000 TEUR Neu: 16.000 TEUR

Sachverhalt/Begründung:

Der Verteilungsmaßstab der jährlich bilanzierten Trinkwassermenge wurde durch die Verbandsatzung mit 80% Hansestadt Rostock und 20% Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land festgelegt.

Dementsprechend entfallen bei einer möglichen Ausschüttung auf die Hansestadt Rostock 16 Mio. Euro und auf den Zweckverband des Landkreises 4 Mio. Euro.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2258-18 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 01.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB,

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2016/BV/225-15 (ÄA) von Eva-Maria Kröger (Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2016/BV/2258-15 (ÄA) wird beabsichtigt, den Fehlbetrag bei der Konsolidierungsvereinbarung 2017/2.11 - Auflösungsrücklage wie WWAV - von 20.000 TEUR um 4.000 TEUR auf 16.000 TEUR zu reduzieren.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Beginn der konzeptionellen Bearbeitung der Thematik Rekommunalisierung hat der Warnow Wasser und Abwasserverband eine Umqualifizierung der Jahresergebnisse in den jeweiligen Jahresabschlüssen in die Zweckgebundene Rücklage für die Ablösung der Restwertvergütungsansprüche im Jahr 2018 vorgenommen.

Mit dem Jahresabschluss 2014 betragen diese Rücklagen sowie die aktuellen Gewinnvorträge ca. 53 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Liquiditätsabsicherung für den WWAV sowie bei gleichzeitiger Betrachtung der derzeitigen langfristigen Finanzierungssituation der Restwertvergütungsübernahme prüft der WWAV in welcher Höhe eine Eigenkapitalabsicherung zur Restwertübernahme erfolgen muss. In diesem Zusammenhang erfolgte analog eine Prüfung in welche Höhe eine Kapitalausschüttung an die Gesellschafter des WWAV erfolgen kann.

Aufbauend auf das positiven Jahresergebnis 2014 konnte auch das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von ca. 2.900 TEUR abgeschlossen werden. Auch für die Folgejahre werden ähnliche positive Jahresergebnisse erwartet, so dass die Höhe der Rücklage weiter anwachsen wird.

Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 die Möglichkeit besteht, 25.000 TEUR aus der Kapitalrücklage aufzulösen und dem städtischen Haushalt entsprechend dem Verteilungsschlüssel (80% Hansestadt Rostock, 20% Zweckverband

Wasser Abwasser Rostock-Land) 2	20.000 TEUR zuzuführen.
---------------------------------	-------------------------

Aus vorgenannten Gründen ist dieser Änderungsantrag zur Reduzierung des Zielbetrages um 4.000 TEUR auf 16.000 TEUR abzulehnen.

Roland Methling

Vorlage-Nr:

Datum:

2016/BV/2258-16 (ÄA) öffentlich

31.01.2017

		-					
^	-	_		 ıgs			
/\	n	_	O r	nc	- ar	1 T F	20
_				 			7.

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 Streichung der Maßnahme 'Konsolidierungspotenziale im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme Nr. 2017/3.08 Konsolidierungspotenziale im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege/ Prüfauftrag (S.42)

wird ersatzlos gestrichen.

Sachverhalt/Begründung: Eine weitere Reduzierung der Ausgaben im o. g. Bereich führt unserer Auffassung nach dazu, dass in Zukunft der Pflege- und Begrünungsstandard weiter sinkt, vor allem auch vor dem Hintergrund neu zu erschließender Wohngebiete u. Ä. . Der genannte Standard wird schon jetzt von großen Teilen der Rostocker Bevölkerung als 'ausbaufähig' charakterisiert. Desweiteren gehen fair bezahlte städtische Arbeitsplätze verloren und die Planungssicherheit bei einer wachsenden Zahl von Fremdvergaben nimmt ab.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-19 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 01.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2016/BV/2258-16 (ÄA) von Eva-Maria Kröger (Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.02.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2016/BV/4258-16 (ÄA) wird beabsichtigt, den Prüfauftrag 2017/3.08 - Konsolidierungspotenziale im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ersatzlos zu streichen hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Prüfauftrag wurde gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege erarbeitet, da im Amt selbst Einsparpotenziale gesehen werden.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden in den Bereichen "Parks und Grünanlagen", "Straßenbegleitgrün", "Spielplätze", "Baumpflege", "Freiraumausstattung", "Kriegsgräberstätten" und "Friedhofsbegleitgrün" auf Grundlage der im Jahr 2015 in Eigenregie durchgeführten Arbeiten zu den bereits in Fremdvergabe durchgeführten Arbeiten miteinander verglichen und analysiert.

Es galt die Frage zu beantworten, ob durch eine modifizierte Eigenregie/Fremdvergabe-Strukturierung die zukünftigen Anforderungen an das Amt (neue Wohngebiete, verbesserte Pflegestandards) sowie die demographische Entwicklung in den personalintensiven Bereichen des Amtes stärker berücksichtigt werden müssen und gleichfalls ein möglicher Konsolidierungsbeitrag geleistet werden kann.

Erste in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung vorliegende Untersuchungsergebnisse haben ergeben, dass ein möglicher Konsolidierungsbeitrag erzielbar wäre.

Die zur Zielerreichung eventuell verbundenen Personalreduzierungen sollen nicht durch Freisetzungen (i.S. von betriebsbedingten Kündigungen) vorgenommen werden, sondern sollen durch Nutzung von altersbedingtem Ausscheiden, Altersteilzeit u.a. erfolgen und bedarf hier einer weiterführenden tiefgründigen organisatorischen Untersuchung.

Aus	vorgenannten	Gründen	sollte	von	der	ersatzlosen	Streichung	dieses	Prüfauftrages
abge	esehen werden.								

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2016/BV/2258-20 (ÄA) öffentlich

01.02.2017

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 Streichung Grundsteuer B

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.02.2017HauptausschussVorberatung01.03.2017BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

wird wie folgt geändert:

Die Maßnahme 2.07 Erhöhung der Erträge

Anpassung der Grundsteuer B wird gestrichen.

Deckungsquelle:

Neue Maßnahme – zu erwartende höhere Zuweisungen des FAG.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-23 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 07.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2016/BV/2258-20 (ÄA) von Dr. Steffen Wandschneider (SPD-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.02.2017HauptausschussKenntnisnahme01.03.2017BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2016/BV/2258-20 (ÄA) wird beabsichtigt, die Konsolidierungsmaßnahmen 2017/2.09 - Anpassung der Grundsteuer B - zu streichen. Als Deckungsquelle wird der Vorschlag unterbreitet, eine neue Konsolidierungsmaßnahme aufzunehmen, welche den hier geplanten Zielbetrag mit einer höheren Zuweisung aus dem Finanzausgleichgesetz ersetzt werden soll.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorlage 2016/BV/2258-23 (SN) der Hansestadt Rostock

Dem vorgenannten Änderungsantrag ist nicht zu entnehmen, woraus höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz zu erwarten sind. Bezieht sich der Antragsteller auf die Konsolidierungsmaßnahme 2017/2.05 – Erhöhung der Erträge/Einzahlungen durch Einwohnerzuwachs wäre hier zu erwähnen, dass die durch diese Konsolidierungsmaßnahme zu erwartenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen bereits zu Konsolidierungszwecke verwendet werden sollen.

Roland Methling

Ausdruck vom: 09.02.2017

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-21 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 01.02.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 Streichung Grundsteuer B

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit14.02.2017HauptausschussVorberatung01.03.2017BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

(1. Nachtrag; Seite 25) wird wie folgt geändert:

Die Maßnahme 2.09 Erhöhung der Erträge

Anpassung der Grundsteuer B wird gestrichen

Deckungsquelle:

Neue Maßnahme - Aus Gewinnabführung der OSPA

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2258-22 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 07.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2016/BV/2258-21 (ÄA) von Dr. Steffen Wandschneider (SPD-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.02.2017HauptausschussKenntnisnahme01.03.2017BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2016/BV/2258-21 (ÄA) wird beabsichtigt, die Konsolidierungsmaßnahme 2017/2.09 – Anpassung der Grundsteuer B – zu streichen. Als Deckungsquelle wird der Vorschlag unterbreitet, eine neue Konsolidierungsmaßnahme aufzunehmen, welche eine Gewinnabführung der OSPA vorsieht. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gesamtwirtschaftliche Betrachtung für die OSPA:

Sparkassen sind selbstständige Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebietes sicherzustellen. Sie unterstützen die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Das wirtschaftliche Handeln der OSPA wird von rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern und sehr viele weitreichende regulatorische Rahmenbedingungen, wie z. B. die Umsetzung der Leitlinien der EBA (Europäische Bankenaufsicht). In diesem Sinne hat die deutsche Bankenaufsicht bereits

- 1. die Berücksichtigung des Zinsänderungsrisikos in der Eigenmittelunterlegung ("Säule 1plus") und
- 2. die Festsetzung individueller Kapitalzuschläge (risikoprofilabhängiger SREP-Zuschlag)

konkretisiert.

Vorlage 2016/BV/2258-22 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.02.2017

Das Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht u.a. nachfolgende Regelungen in § 27 - Jahresüberschuss - vor:

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (§ 27 (3) Sparkassengesetz M-V, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016, GVOBI. M-V S. 585) kann der Verwaltungsrat unter Würdigung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Lage der Sparkasse auch im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags beschließen, dass von dem um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschuss den Trägem zugeführt werden

- bis zu 15 Prozent, wenn die harte Kemkapitalquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 mehr als 10 Prozent beträgt,
- bis zu 30 Prozent, wenn die harte Kemkapitalquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 mehr als 13 Prozent beträgt,
- 3. bis zu 55 Prozent, wenn die harte Kemkapitalquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 mehr als 15 Prozent beträgt.

Weiterhin ist festgelegt, dass bevor der Verwaltungsrat einen Beschluss zur Ausschüttung fasst, eine Empfehlung bezüglich des wirtschaftlich vertretbaren Höchstbetrages der Zuführung von derjenigen Person einzuholen ist, die die Jahresabschlussprüfung durchgeführt hat.

Soweit Gewinne ausgeschüttet werden, sind diese gem. § 27 Abs. 5 Sparkassengesetz M-V für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecke, insbesondere für Investitionen zu verwenden. Soweit der Träger der Sparkasse zustimmt, kann diese selbst auch die Jahresüberschüsse für diese Zwecke von sich aus verwenden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die bankaufsichtlichen Anforderungen an die Ausstattung der Kreditinstitute mit Eigenkapital weiter steigen. So ist davon auszugehen, dass die Bankenaufsicht (EBA, BaFin etc.) für alle Kreditinstitute individuelle Kapitalaufschläge festlegen wird. Das ist der OSPA im letzten bankaufsichtlichen Gespräch schon mitgeteilt worden. Insofern ist die OSPA gefordert, den ohnehin hohen Kapitalanforderungen, die aus dem eigenkapitalintensiven Geschäftsmodell resultieren, verstärkt nachzukommen. Aktuell beträgt die Eigenkapitalquote ca. 12,5 %, mittelfristig sind mindestens 16 % nachzuweisen. Das entspricht einem zusätzlichen Eigenkapitalbedarf von mindestens 100,0 Mio. EUR. Um nur die Eigenkapitalquote in Höhe von 12,5 % **zu halten**, werden von der OSPA ca. 26,0 Mio. EUR benötigt.

Das kundenorientierte Geschäftsmodell der OSPA, welches gemeinsam mit dem Verwaltungsrat erörtert und verabschiedet wurde, setzt einen hohen Eigenkapitalbedarf voraus. So hat sich zum Beispiel im Dezember 2015 der Verwaltungsrat dazu entschieden, die Leistungsfähigkeit der Privatkunden und Kunden der freien Wirtschaft mit Neukrediten in Höhe von 500,0 Mio. EUR p.a. sicherzustellen.

Ebenso hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung im Dezember 2015 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Jahresergebnisse bis zum Jahr 2018 dem Eigenkapital zugeführt werden, auch um den bankaufsichtlichen Anforderungen an die Ausstattung der Kreditinstitute mit Eigenkapital gerecht zu werden.

Monetäre Betrachtung einer relevanten Ausschüttungshöhe:

Ausgehend vom Ergebnis 2015 und nach Abzug der gesetzlich notwendigen Rücklagenbildung verbleibt ein Jahresergebnis in Höhe von 5,0 Mio. EUR.

Davon könnten nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen 15 % an die Träger ausgeschüttet werden. Dies bedeutet, dass zu je gleichen Teilen 375,0 TEUR an die Hansestadt Rostock und 375,0 TEUR an den Landkreis Rostock zur Ausschüttung gelangt wären. Das derzeit geplante Ergebnis für 2016 beträgt 4,6 Mio. EUR, so dass davon

Vorlage 2016/BV/2258-22 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.02.2017 Seite: 2/3 auszugehen wäre, dass im Jahr 2017 mit einer Ausschüttung in Höhe des Vorjahres gerechnet werden könnte.

Eine Ausschüttung an die Gewährträger für 2016 im Jahr 2017 setzt voraus, dass die hierfür bereits im Dezember 2015 vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Ergebnisverwendung bis zum Jahr 2018 aufgehoben und entsprechend neu gefasst werden. Ergänzend ist in § 13 Abs. 2 Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die OSPA geregelt, dass etwaige Ausschüttungen an die Verbandsmitglieder nur für die öffentliche, den gemeinen Nutzen dienenden Zwecken, insbesondere Investitionen verwendet werden darf.

Sollte sich der Verwaltungsrat dazu entscheiden, wäre das von ihm mitgetragene kundenorientierte Geschäftsmodell neu zu definieren, entsprechend zu beschließen und eine Empfehlung bezüglich des wirtschaftlich vertretbaren Höchstbetrages der Zuführung von derjenigen Person einzuholen, die die Jahresabschlussprüfung durchgeführt hat. Die Wirtschaftsprüfer werden hierbei insbesondere auch die Frage zu beantworten haben, ob und inwieweit das vom Verwaltungsrat ebenfalls gewollte Geschäftskonzept der Ostseesparkasse bei einer Ausschüttung des Jahresüberschusses noch gewährleistet werden kann bzw. bis zu welcher Höhe ausgeschüttet werden kann und trotzdem dieses Geschäftsmodell weiterhin verfolgbar ist.

Aus wirtschaftlicher Sicht steht die nachhaltige Versorgung der Unternehmen und der Bürger mit Finanzierungen zur Existenzgründung, Wachstum, etc. bei der OSPA deutlich im Mittelpunkt und ist bei einer eventuellen Ausschüttungsthematik selbstverständlich zu berücksichtigen.

Darüber hinaus engagiert sich die OSPA stark in der Region und unterstützt viele Vereine bei der Umsetzung ihrer Projekte. So hat die OSPA ca. 3,0 Mio. EUR jährlich an über 600 Vereine bzw. Projekte ausgereicht. Nicht unerwähnt soll das Engagement der OSPA bei der Gründung der Kulturstiftung in Rostock sein, in die die OSPA ein Stiftungskapital von 250 TEUR eingebracht hat.

Umsetzbarkeit einer Ausschüttung:

Die Kommunalverfassung des Landes M-V regelt im § 156 Abs. 7, dass die Gemeinden, Ämter und Landkreise ihren Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung u.a. bezogen auf die Beratung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Verbandsvorstehers Weisungen erteilen können. Jedoch besteht seitens des Sparkassenzweckverbandes der OSPA (bestehend aus 10 Mitgliedern der Hansestadt Rostock und 10 Mitgliedern des Landkreises Rostock) kein Weisungs- bzw. Durchgriffsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat als Organ der OSPA (§ 14 Abs. 2 Sparkassengesetz M-V).

Hält der Verwaltungsrat der OSPA an seine Beschlusslage fest, könnte eine Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt frühestens im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 erfolgen. Für diesen Zweck muss der Verwaltungsrat, besetzt aus 5 Mitgliedern der Hansestadt Rostock, 5 Mitgliedern des Landkreises Rostock und 5 Mitgliedern der OSPA den erforderlichen Gremienbeschluss herbeiführen.

Eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 im Jahr 2017 setzt eine Aufhebung der im Dezember 2015 gefassten Beschlüsse zur Ergebnisverwendung durch den Verwaltungsrat voraus.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2258-22 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 10.02.2017 Seite: 3/3

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-25 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 14.02.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 Streichung der Maßnahme Erhöhung der Hundesteuer

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.02.2017 Hauptausschuss Vorberatung
16.02.2017 Finanzausschuss Vorberatung
01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltsicherungskonzept 2017-2021 wird in der Fassung des 1.Nachtrages 2016/BV/2258-01 (NB) dahingehend geändert, dass die Maßnahme 2017/2.06 "Erhöhung der Hundesteuer TH 90 gestrichen wird.

Deckungsvorschlag: Ausschüttung OSPA

Lisa Kranig Stelly, Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-26 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 15.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2016/BV/2258-25 (ÄA) von Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit Änderungsantrag 2016/BV/2258-25 (ÄA) wird beabsichtigt, die Konsolidierungsmaßnahmen 2017/2.06 - Erhöhung der Hundesteuer TH 90 - zu streichen. Als Deckungsvorschlag wurde eine Gewinnausschüttung der OSPA an die Hansestadt Rostock angegeben.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sparkassen sind selbstständige Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche ihres Geschäftsgebietes sicherzustellen.

Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelt in § 156 Abs. 7, dass die Gemeinden, Ämter und Landkreise ihren Vertreterinnen und Vertretern in der Verbandsversammlung u.a. bezogen auf die Beratung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des Verbandsvorstehers Weisungen erteilen können. Jedoch besteht seitens des Sparkassenzweckverbandes der OSPA kein Weisungs- bzw. Durchgriffsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat als Organ der OSPA (§ 14 Abs. 2 Sparkassengesetz M-V).

Da es sich bei der OSPA um keine Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaft der Hansestadt Rostock handelt, besteht ebenfalls seitens der Bürgerschaft kein Weisungs- bzw. Durchgriffsrecht gegenüber dem Verwaltungsrat als Organ der OSPA.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Verwaltung 2016/BV/2258-22 (SN) hingewiesen.

Roland Methling

Vorlage 2016/BV/2258-26 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 21.02.2017

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-27 (ÄA) öffentlich

15.02.2017

Änderungsantrag	Datum:
-----------------	--------

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.02.2017 Finanzausschuss Vorberatung 01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Maßnahme "Anpassung der Grundsteuer B" (sh. 2016/BV/2258-01-NB, Maßnahme 2017/2.07, Seite 23) in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 gestrichen werden kann. Das Prüfergebnis ist spätestens zur letzten Sitzung der Bürgerschaft vor der Sommerpause 2018 vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Maßnahme 2017/2.07 "Anpassung Grundsteuer B" bleibt im aktuellen Haushaltssicherungskonzept bestehen.

Der Prüfauftrag wird dem Haushaltssicherungskonzept 2017 angefügt.

Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung, die auch für die kommenden Jahre prognostiziert wird, sollte die Verwaltung im ersten Halbjahr 2018 prüfen, ob die Maßnahme der Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2021 aufrecht erhalten werden muss. Aufgrund der gegenwärtigen Erfordernisse der Rechtsaufsicht erscheint die Maßnahme aktuell erforderlich, um die vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Aussicht gestellten Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 17 Millionen Euro in Anspruch nehmen zu können.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2016/BV/2258-27 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.02.2017 Seite: 1/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/2364 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.12.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte

Senator für Bau und Umwelt

Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10.GE.139 Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof"

Beratungsfolge:

1		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.01.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
15.02.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.02.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
23.02.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl	ung, Umwelt und Ordnung
01.03.2017	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung
		•

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10.GE.139 Gewerbegebiet "Ehemaliger Schlachthof" (Anlage 1), begrenzt:

im Norden: Fischereihafen, Straße "Alter Hafen Süd"

im Osten: Uferbereich der Warnow

im Süden: Carl-Hopp-Straße, Klärwerk Bramow im Westen: Am Fischereihafen, Schlachthofstraße

und die Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage 2016/BV/2364 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.12.2016

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/3781 Aufstellungsbeschluss vom 07.11.2012

Sachverhalt

Die derzeitige städtebauliche Struktur im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes stellt sich überwiegend als nicht nutzbare Industriebrache, angrenzend an ein entwickeltes Gewerbegebiet "Fischereihafen" dar.

Zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf der Grundlage des 30. Rahmenplanes - Baureifmachung Industriegebiet Schlachthof Bramow, Akten-Nr.: LFI 52 635 0135 –wurde das Gebiet 2001 umfassend beräumt, um eine gewerbliche Nachnutzung zu ermöglichen.

Mit dem nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf soll die Voraussetzung einer gewerblichen Neunutzung geschaffen werden.

Die zu überplanenden Flächen zeichnen sich durch eine gute Lage am Rand des Gewerbegebietes am Fischereihafen Marienehe aus. Sie sind gut öffentlich erschlossen, sowohl straßen- als auch wasserseitig.

Gleichzeitig soll für die bereits ansässigen größeren Firmen, wie Baltic-Taucher, Evers & Co. Standard Aggregatebau AG und den Fischereihafen Planungssicherheit geschaffen werden, um notwendige Erweiterungen realisieren zu können.

Dazu gehört auch die Schaffung der Voraussetzung für eine wasserseitige Nutzung durch die Unternehmen. Im B-Plan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für eine Ufernutzung in Form einer Kaianlage geschaffen werden.

Innerhalb der B-Planfläche hat die Stadt ca. 5 ha "Brachfläche" im Eigentum, die durch die Überplanung zu einer hochwertigen Gewerbefläche entwickelt werden soll.

Durch die großzügige, noch ungenutzte Fläche wird es dann auch möglich sein, Firmen anzusiedeln, die sehr flächenintensiv sind und an anderen Standorten innerhalb der Stadt nicht mehr anzusiedeln sind.

Des Weiteren soll es entlang der südlichen Grenze Richtung Warnow einen öffentlichen Grünraum, wie er im Flächennutzungs- und Landschaftsrahmenplan ausgewiesen ist, geben. Hier soll ein öffentlicher Wander-/Radweg zur Warnow integriert werden.

Im begleitenden Grünordnungsplan sind alle erforderlichen Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen ermittelt worden. Für die zu ermittelnden zulässigen Lärmemissionen wurde ein Lärmgutachten erarbeitet und das Ergebnis - Festsetzung von flächenbezogenen Schallleistungspegeln - in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Damit wird sichergestellt, dass keine unzulässigen Störungen in angrenzenden Ortslagen auftreten können.

Für den zu schaffenden Ausgleich wurden zwei externe Flächen innerhalb des Stadtgebietes festgesetzt. Hierbei handelt es sich um das Flächennaturdenkmal "Sandacker am Hinrichshäger Schinkenkrug" und die Neuanlage eines Biotopes an der Warnow in unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches Richtung Süden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Es wurden biologische Begleituntersuchungen, Artenschutzfachbeiträge und ein Umweltbericht erstellt.

Der Bebauungsplan entspricht den Zielen der Raumordnung und wurde aus dem F-Plan entwickelt.

Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von ca. 27 ha.

Keine. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: Iliegen nicht vor. werden nachfolgend angegeben Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Roland Methling

- 1. Entwurf Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B),
- 2. Entwurf Begründung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2390 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 05.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Konservatorium

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 10.000,- EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) in einer Höhe von 10.000,- EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Das Konservatorium der Hansestadt Rostock erhielt am 18.11.2016 von der SCHLIE – STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg eine Geldzuwendung in Höhe von 10.000 EUR für das Projekt JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) einschließlich des JeKi – Unterprojektes Rokis (Rostocker Kinder singen). Die unterzeichnete "Erklärung zur Hingabe einer Geldzuwendung" liegt dem Konservatorium vor.

Die Verwendung erfolgt unmittelbar gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung zur Förderung von Kunst und Kultur.

Laut § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag ab 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 44

Produkt: 26303 Bezeichnung: "JeKi"

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	46290043 Sonst. Lfd. Erträge – Spenden JeKi	10.000 EUR			
2016	66290043 Zuweisungen von übrigen Bereichen- Spenden			10.000 EUR	

V	Die finanzieller	Mittel sind	Bestandteil	der zuletzt	beschlossenen	Haushaltssatzung.
						U

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

⊽	liegen nicht	vor.
-	negen men	VOI.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

Hingabebestätigung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2483 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 03.02.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Teilkündigung des Haustarifvertrages für die Musikerinnen und Musiker der Norddeutschen Philharmonie durch die VTR GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.02.2017HauptausschussVorberatung01.03.2017BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 27.01.2017 gem. § 38 Abs. 4 KV M-V:

Der Gesellschaftervertreter der Volkstheater Rostock GmbH soll der Teilkündigung (§ 1 Abs. 2 Ziff.1, 2 und 3 sowie §§ 2 und 3) des am 16.10.2014 mit der Deutschen Orchestervereinigung abgeschlossenen Haustarifvertrages für die Musikerinnen und Musiker der Norddeutschen Philharmonie Rostock zum 31.07.2017 zustimmen.

Beschlussvorschriften:

§ 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Bürgerschaftsbeschluss 2014/AN/0239 vom 01.10.2014

Sachverhalt:

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Der Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 um 18.00 Uhr über die Teilkündigung des Haustarifvertrages beraten. Im Ergebnis hat das Gremium der Gesellschafterin empfohlen, dem Vorschlag der Geschäftsführung zu folgen und einer Teilkündigung des Haustarifvertrages zum 31.07.2017 zuzustimmen.

Im Haustarifvertrag für die Musikerinnen und Musiker der Norddeutschen Philharmonie Rostock vom 16. Oktober 2014 ist eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.07.2017 enthalten.

Folglich musste das Kündigungsschreiben für eine wirksame Teilkündigung am 31.01.2017 bei der Deutschen Orchestervereinigung e. V. (DOV) vorliegen.

Um das sicher zu stellen, war die Entscheidung durch die Gesellschafterin spätestens am 30.01.2017 vormittags zu treffen, da die Geschäftsführung das Kündigungsschreiben noch zu fertigen und der DOV zu überbringen hatte.

Die Information über das Beratungsergebnis des Aufsichtsrates lag beim Gesellschaftervertreter/Oberbürgermeister jedoch erst am 27.01.2017 vor. Die Einbindung der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses war zu dem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft fand am 01.02.2017 statt. Die Entscheidungsnotwendigkeit des Gesellschaftervertreters bestand jedoch, wie oben ausgeführt, bis zum 30.01.2017 vormittags. Zwischen dem Tag der Mitteilung des Aufsichtsrates und dem Tag der notwendigen Entscheidung lag lediglich das Wochenende. Aus diesem Grund war auch die Einberufung einer Sondersitzung des Hauptausschusses zeitlich nicht mehr realisierbar.

Deshalb wurde durch den Oberbürgermeister am 27.01.2017 eine Eilentscheidung nach § 38 Abs. 4 KV M-V getroffen und der Gesellschafterbeschluss zur Teilkündigung des Haustarifvertrages für die Musikerinnen und Musiker der Norddeutschen Philharmonie Rostock vom 16. Oktober 2014 unterzeichnet.

Die Geschäftsführung der VTR GmbH hat danach das Kündigungsschreiben gefertigt und der DOV am 30.01.2017 zugestellt.

Nach Prüfung des Sachverhaltes war die Teilkündigung erforderlich, um finanzielle Risiken für die VTR GmbH und in der Folge von der Hansestadt Rostock abzuwenden.

Entscheidungsgrundlage:

Mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2014/AN/0239 hatte die Bürgerschaft am 01.10.2014 den Oberbürgermeister beauftragt, als Gesellschaftervertreter der VTR GmbH die Geschäftsführung der VTR GmbH anzuweisen den Haustarifvertrag für die Norddeutsche Philharmonie abzuschließen.

Aus dem Grund wurde am 14.10.2014 ein entsprechender Gesellschafterbeschluss gefasst und der Haustarifvertrag der Norddeutschen Philharmonie Rostock unterzeichnet.

Am 06.05.2015 wurde die Vereinbarung zur Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Rostock geschlossen. Mit der Fortschreibung zur Zielvereinbarung wurden für den Theaterbetrieb die Höhe der Zuwendungen von Stadt und Land konkret geregelt und die Umsetzung einer neuen Theaterstruktur vereinbart.

Vor diesem Hintergrund ist eine Theaterstruktur zu schaffen, die mit den begrenzten Zuschüssen auskommt und die gesetzten Rahmenbedingungen der Zielvereinbarung erfüllt.

Im November 2016 hat der Aufsichtsrat zugestimmt, die dritte Fortschreibung des Strukturkonzeptes (Titel: Kooperation und Integration) als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden. Die Umsetzung der Struktur erfordert jedoch den Stellenabbau der zurzeit im Orchester nicht besetzten Stellen sowie eine weitere, schrittweisen Reduzierung der Stellenanzahl bei Verrentung oder Fluktuation der Orchestermitglieder. Das ist mit dem am 14.10.2014 geschlossenen Haustarifvertrag nicht vereinbar.

Lt. § 3 des Haustarifvertrages sind mindestens 73 Stellen (Vollbeschäftigteneinheiten) besetzt zu halten. Die Stellenanzahl muss konzeptkonform in der Mittelfristplanung Berücksichtigung finden. Die derzeit freien Stellen können deshalb nicht besetzt werden. Die Einhaltung von § 3 Haustarifvertrag ist beim Arbeitsgericht anhängig. Die Entscheidung des

Gerichtes steht im Hauptsacheverfahren noch aus. Der Verhandlungstermin beim Arbeitsgericht war für den 25.01.2017 angesetzt.

Mit Blick auf die zu erwartenden Ergebnisse aus dem Verhandlungstermin des Arbeitsgerichtes hat der Aufsichtsrat der VTR GmbH den Termin der Aufsichtsratssitzung zur Beratung der (Teil-) Kündigung auf den 26.01.2017 festgesetzt. Durch die Erkrankung des Richters wurde der Verhandlungstermin beim Arbeitsgericht von dem 25.01.2017 auf den 01.03.2017 verschoben. Aufgrund der im Haustarifvertrag festgelegten Kündigungsfrist hat der Aufsichtsrat es für erforderlich gehalten, mit der Entscheidungsfindung nicht länger zu warten und ohne Berücksichtigung der Rechtsprechung des Arbeitsgerichtes den Sachverhalt zu bewerten.

Im Ergebnis stellte der Aufsichtsrat fest, dass der Ausgang des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht ungewiss ist, das damit verbundene wirtschaftliche Risiko bei Eintritt zu einem im Jahr 2020 auftretenden Fehlbedarf von 702,7 TEUR führt und damit die in der Zielvereinbarung festgelegte maximale Zuschusshöhe überschritten wird.

Der Aufsichtsrat sah deshalb das Erfordernis der Gesellschafterin zu empfehlen, den Haustarifvertrag für die Musikerinnen und Musiker der Norddeutschen Philharmonie teilweise, in dem vom Rechtsanwalt der VTR GmbH beschriebenen Umfang, zu kündigen.

Zum Kündigungsumfang führte der Rechtsanwalt der VTR GmbH, Herr Jordan, das Folgende aus:

"Zum 31.Juli 2017 ist eine Kündigung der § 1 Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 3 sowie §§ 2 und 3 möglich. Eine Kündigung ist nur für die vorgenannten Paragrafen in Gänze und nicht jeweils einzeln möglich.

Zur Erläuterung: Grundsätzlich sind Teilkündigungen von Tarifverträgen ausgeschlossen, es sei denn, man hat eine mögliche Teilkündigung vereinbart. Im HTV des VTR wurde eine Teilkündigung gestattet, allerdings nur im Komplex der o.g. genannten Vorschriften des HTV. Dieses ergibt sich schon aus dem Wortlaut. Ansonsten wäre ein "jeweils" vor jedem Wort "beiderseitig" in § 4 Abs. 2 S. 1 des HTV eingefügt worden. Zum anderen ist auch nur eine Rechtsfolge in § 4 Ab. 2 2. Unterabsatz für die Kündigung aller benannten Vorschriften im Komplex bestimmt. Drittens ergibt sich dieses aus dem Wesen dieses HTV. Das Kündigungsverbot und die Orchesterbesetzung stehen in einem Wechselverhältnis zum Gehaltsverzicht des Orchesters. Aus diesem Grundverständnis kann keine Tarifpartei nur ihr lediglich nicht genehme Teile des Tarifvertrages eliminieren."

Eine Teilkündigung des Haustarifvertrages in dem oben aufgezeigten Umfang zum 31.07.2017 führt zu nachstehenden wesentlichen Auswirkungen bei den Orchestermitgliedern:

- die Musiker/innen haben ab August 2017 wieder Anspruch auf die volle jährliche Einmalzahlung (72%)
- die zusätzlichen freien Tage entfallen
- Grundvergütungen und Tätigkeitszulagen werden nicht mehr jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres angehoben
- im Orchester frei werdende Stellen müssen von der Geschäftsführung nicht nach besetzt werden.

F	in	an	ızi	ell	le	Α	้นร	s W	/ir	'nι	un	a	e	n	:
•	•••	ч.	_	•	•	•		,	•••	•••	и	3	•	• •	•

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keinen

Roland Methling

Anlage/n:

- Anordnung der Eilentscheidung vom 27.01.17
 Haustarifvertrages für die Musikerinnen und Musiker der Norddeutschen Philharmonie Rostock vom 16. Oktober 2014

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2485 öffentlich

Beschlussvorlage

03.02.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Verkehrsanlagen

Bauamt

Zentrale Steuerung

1. Änderung des Beschlusses 2016/BV/2079 Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 16.02.2017 Finanzausschuss Vorberatung 01.03.2017 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Haushaltsplanes der Hansestadt Rostock zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Anlagen wird durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2016/BV/2079 – Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt nach §11 (1) Bau GB einen städtebaulichen Vertrag mit der WIRO zur Herstellung sämtlicher öffentlicher Erschließungsanlagen sowie zur Aufforstung von Flächen im Rahmen der Waldumwandlung nach B-Plan Nr. 08.W170. "Thierfelderstraße" zu schließen. Seit Herbst 2016 kann davon ausgegangen werden, dass der B-Plan, der den Bau von ca. 300 Wohnungen ermöglicht, umgesetzt wird. Die notwendigen Abstimmungen zur Übernahme der Erschließungsleistungen und der Kostenverteilung mit der WIRO sowie verwaltungsintern mit den betroffenen Fachämtern erfolgte aktuell erst jetzt.

Dafür bedarf es im Haushaltsplan 2017 einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 mit Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr 2019.

Vorlage 2017/BV/2485 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.02.2017 Seite: 1/2

Dazu ist folgende Umverteilung notwendig:

1. Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Investitionsnummer	Bezeichnung	VE HHP 2017 gesamt (einschließlic h Folgejahre)	VE 2019 alt	VE 2019 neu
6654101201202016	Sanierung Ulmenstraße	2.750.000	1.750.000	0
6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee	2.500.000	500.000	150.000
6654101201900114	Erschließung Thierfelderstraße	0	0	2.100.000
Summe VE	0		2.250.000	2.250.000

2. Investitionsprogramm – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionsnummer	Bezeichnung	HHP 2019	HHP 2019
		alt	neu
6654101201202016	Sanierung Ulmenstraße	1.750.000	0
6654101201501708	Neubau der Verlängerung	500.000	150.000
	Mecklenburger Allee		
6654101201900114	Erschließung Thierfelderstraße	0	2.100.000
Summe VE	0	2.250.000	2.250.000

Finanzielle Auswirkungen:

Umverteilung der Verpflichtungsermächtigungen und der Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.100.00 EUR zugunsten der Maßnahme "Erschließung Thierfelderstaße" Teilhaushalt:

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 -Investitionsprogramm TH 66 Amt für Verkehrsanlagen (Seite 69-74 Band I)

Anlage 2 - Teilplan 66 - Investitionsübersicht (Seite 383,400,420a Band III)

Anlage 3 - Verpflichtungsermächtigungen 2017 nach Maßnahmen und Ortsteilen (Seite 58/59 Vorbericht Band II)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2507 öffentlich

13.02.2017 Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in: Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Beteiligte Ämter:

Federführendes Amt:

Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal 2. Terminverlängerung zum Beschluss Nr.: 2016/AN/2005 vom 12.10.2016

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Terminverlängerung zum 05.04.2017 zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016/AN/2005 zur Anpassung der Bezahlung von Pflegepersonal.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2016/AN/2005 der Bürgerschaft vom 12.10.2016 Nr. 2017/BV/2392 der Bürgerschaft vom 01.02.2017

Sachverhalt:

Maßgeblich für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung der Tagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock ist der externe Vergleich hinsichtlich der Finanzierung dieser Leistung durch andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Eine diesbezügliche Anfrage beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V blieb unbeantwortet, so dass nun die Landkreise in M-V und die Stadt Schwerin direkt um Auskunft zur Höhe der Vergütung der Tagespflegepersonen ersucht wurden. Damit kann der Temin 01.03.2017 nicht mehr gehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung, Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2516 öffentlich

Beschlussvorlage

15.02.2017 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Beschluss zur Bildung eines Biestow-Beirates -Terminverlängerung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2017/AN/2322 Bildung eines Beirates für die Weiterentwicklung des Wohngebietes Biestow bis zur Sitzung der Bürgerschaft im Juni 2017.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2017/AN/2322 der Bürgerschaft vom 01.02.2017

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss Nr. 2016/AN/2322 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, "zur Bürgerschaftssitzung am 01.03.2017 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- Entwurf einer Geschäftsordnung für den Beirat,
- Vorschlag für einen Zeitplan für die Arbeit des Beirates,
- Vorschlag für die Finanzierung der Arbeit des Beirates und erforderlicher Studien u. ä."

Die Umsetzung dieses Beschlusses ist praktisch nicht möglich, da bei entsprechender Behandlung der Vorlage in den betroffenen Ortsbeiräten Biestow, Südstadt und Gartenstadt sowie mindestens im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung eine Entscheidung der Bürgerschaft selbst bei kurzfristigster Abgabe der Beschlussvorlage frühestens in der Aprilsitzung möglich wäre.

Sinnvoll erscheint jedoch die bereits mit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09 (Nr. 2016/AN/2322-01 (SN)) vorgeschlagene Beteiligung der Bürgerinitiativen und Ortsbeiräte bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung.

Vorlage 2017/BV/2516 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.02.2017 Seite: 1/2 Dieser Prozess ist bereits mit einer ersten gemeinsamen Besprechung am 29.11.2016 durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eingeleitet worden und soll am 27.02.2017 mit demselben Teilnehmerkreis fortgesetzt werden.

Deshalb ist eine Terminverschiebung mindestens bis zur Junisitzung 2017 notwendig, da die Qualität der Arbeit des Beirates nicht unwesentlich durch Besetzung, Geschäftsordnung und andere organisatorisch notwendige Vorarbeiten gewährleistet werden kann.

	•
Keine.	
	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
~	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben
Bezug	zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
Kein B	ezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen:

in Vertretung